



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Mai 2008

10.00–12.05 / 14.00 – 16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Frommherz Christoph, Fünfschilling Bea, Halder Ueli,
Hasler Gerhard, Helfenstein Andreas, Jourdan Thomi,
Rebsamen Birgitta, Schmidt Petra und Trinkler Simon

Abwesend Nachmittag:

Frommherz Christoph, Halder Ueli, Hasler Gerhard, Jour-
dan Thomi, Rebsamen Birgitta, Ruffi Werner, Ryser Han-
speter, Schäfli Patrick und Trinkler Simon

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex und Schaub Miriam

Index

Mitteilungen	509
Traktandenliste, zur	509
Persönliche Vorstösse	521
Überweisungen	522
Dringliche Vorstösse	521

Traktanden

- 1 2008/082
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters *beschlossen* 509
- 2 2008/083
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters *beschlossen* 509
- 3 2008/084
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: 36 Einbürgerungsgesuche *beschlossen* 509
- 4 2007/015
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 28. April 2008: Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen; Abschreibung *gemäss Antrag BPK beschlossen* 510
- 5 2007/078
Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 21. April 2008: Postulat 2003/296 vom 27. November 2003 von Christian Steiner betreffend Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen; Abschreibung *beschlossen* 511
- 6 2007/107
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 28. April 2008: Postulat 2005/163 vom 9. Juni 2005 der Bau- und Planungskommission betreffend "Baubewilligungsgebühren"; Abschreibung *beschlossen* 511
- 7 2008/034
Berichte des Kantonsgerichts vom 4. Februar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. April 2008: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) vom 22. Februar 2001 bezüglich Anpassung der Präsidialpensen und der Wahl von zwei a.o. RichternInnen am Kantonsgericht *beschlossen* 512
- 8 2008/020
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats von Rolf Richterich: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen (2003/298); Abschreibung *beschlossen* 514
- 9 2008/021
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats der SVP-Fraktion: Überholverbot für Lastwagen auf der Strecke Basel Richtung Belchentunnel und in entgegengesetzter Richtung (2004/154); Abschreibung *beschlossen* 514
- 10 2008/077
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats von Urs Hammel, SD-Fraktion, "Personalaufstockung bei der Verkehrspolizei" (2006/313); Abschreibung *beschlossen* 514
- 12 2007/135
Interpellation von Martin Rüegg vom 7. Juni 2007: Was hat die Staufachstelle gebracht?. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008 *erledigt* 514
- 13 2007/130
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. Juni 2007: Standortbestimmung Anti-Staumassnahmen *überwiesen und abgeschrieben* 517
- 14 2007/131
Motion von Rudolf Keller vom 7. Juni 2007: Abschaffung der Staufachstelle *überwiesen und abgeschrieben* 517
- 15 2007/132
Postulat von Karl Willimann vom 7. Juni 2007: Der Staumanager hat nichts gebracht! *überwiesen und abgeschrieben* 517
- 16 2007/147
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Anerkennung der Berufsmaturität für die Studienzulassung an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008 *erledigt* 517
- 17 2007/148
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Zulassungsbeschränkungen an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008 *erledigt* 517
- 18 2007/311
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 12. Dezember 2007: Konzept BA-Studiengang 2008, Hochschule für Soziale Arbeit Basel FHNWCH. Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 518
- 19 2007/164
Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie *überwiesen* 518
- 20 2007/200
Postulat von Elsbeth Schmied vom 6. September 2007: Neuregelung der Schulferien – längere Herbstferien! *überwiesen* 520
- 21 2007/202
Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2007: Überprüfung Standorte Universität Basel *überwiesen* 520
- 22 2007/230
Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Weiterhin keine Noten in der 1. und 2. Primarschule – zusätzliche Noten in den folgenden Primarschuljahren *abgelehnt* 520
- 11 Fragestunde
Frage beantwortet 522

23 2007/231 Postulat von Karl Willmann vom 20. September 2007: Gezielte Förderung des Jugendsports! <i>überwiesen</i> 523	35 2007/201 Postulat von Marc Joset vom 6. September 2007: Tempo - 30 <i>überwiesen</i> 534
24 2007/232 Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 20. September 2007: Volle Ausschöpfung und Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen zur Erstellung und den Betrieb von Sportanlagen <i>überwiesen</i> 524	38 2007/275 Interpellation von Marianne Hollinger vom 1. November 2007: Kindesentführung - Alarmsystem auch in der Schweiz? Schriftliche Antwort vom 15. April 2008 <i>erledigt</i> 534
25 2007/315 Postulat von Martin Rüegg vom 13. Dezember 2007: Campus Sport für die Region <i>überwiesen</i> 524	39 2008/029 Interpellation von Bea Fuchs vom 24. Januar 2008: Schutz einer Person, die in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht wird. Schriftliche Antwort vom 22. April 2008 <i>erledigt</i> 534
26 2007/234 Postulat von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe <i>überwiesen</i> 524	40 2007/276 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2007: Risiken des Lastwagen - Transitverkehrs. Schriftliche Antwort vom 1. April 2008 <i>erledigt</i> 535
27 2007/235 Postulat von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Vergrösserung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften <i>überwiesen</i> 525	43 2007/306 Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Dezember 2007: Armeewaffen ins Zeughaus <i>überwiesen (ohne Ziffer 2)</i> 535
28 2007/236 Interpellation von Rolf Richterich vom 20. September 2007: Vertraulichkeit von Kommissionsprotokollen. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2007 <i>erledigt</i> 525	44 2007/308 Postulat von Regula Meschberger vom 12. Dezember 2007: Armeewaffen freiwillig an einem sicheren Ort deponieren <i>überwiesen</i> 535
29 2007/251 Motion von Georges Thüring vom 18. Oktober 2007: Wahl der Mitglieder der Schulräte <i>zurückgezogen</i> 526	46 2008/008 Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2008: Mehr Transparenz beim Lotterie-Fonds <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 537
30 2008/089 Motion von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Sperrung von «festzeit.ch» <i>abgelehnt</i> 526	47 2008/119 Dringliche Motion von John Stämpfli vom 8. Mai 2008: Euro08-Parlamentarier-Tickets an gemeinnützige Organisationen <i>beantwortet</i> 537
31 2007/258 Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Oktober 2007: Fremdsprachen-Lehrmittel an der Sekundarstufe I in den beiden Halbkantonen. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 530	Nicht behandelte Traktanden
32 2007/272 Motion von Jürg Wiedemann vom 1. November 2007: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch <i>als Postulat überwiesen</i> 531	36 2007/250 Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren
33 2007/289 Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. November 2007: Elternunterstützendes Lehren von Anstand und guten Manieren an den Schulen <i>abgelehnt</i> 532	37 2008/025 Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Stimm- und Wahlrecht ab Geburt
34 2007/199 Motion von John Stämpfli vom 6. September 2007: «Wild- und Langzeitwuchs» bei Plakaten begrenzen <i>abgelehnt</i> 533	41 2007/288 Postulat von Robert Ziegler vom 15. November 2007: "Kleine" Nummern an kleine Autos!
	42 2007/291 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2007: Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen
	45 2007/312 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008

Nr. 468

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

Interessierte Ratsmitglieder sollten sich noch für das Fussballspiel FC Landrat – Direktion La Roche anmelden.

Im Verlaufe des heutigen Tages wird eine *Anmeldung für den Kauf von Euro-Tickets* verteilt.

Esther Maag gratuliert *Regierungsrat Peter Zwick* (CVP) zu seinem heutigen Geburtstag.

Entschuldigungen

Vormittag: Frommherz Christoph, Fünfschilling Bea, Halder Ueli, Hasler Gerhard, Helfenstein Andreas, Jourdan Thomi, Rebsamen Birgitta, Schmidt Petra und Trinkler Simon

Nachmittag: Frommherz Christoph, Halder Ueli, Hasler Gerhard, Jourdan Thomi, Rebsamen Birgitta, Rufi Werner, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick und Trinkler Simon

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 469

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 470

1 2008/082**Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, dieses Gesuch sei auf Antrag der Petitionskommission vor einem Jahr am 21. Juni 2007 zurückgestellt worden, damit das während dem Einbürgerungsverfahren geborene Kind in die Einbürgerung einbezogen werden konnte. Inzwischen liege der positive Entscheid der Bürgergemeinde Reinach vor und die Petitionskommission beantrage einstimmig, dem Bewerber und seinem Kind das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat erteilt dem Bewerber und seinem Kind das Kantonsbürgerrecht mit 57:3 Stimmen bei 14 Enthaltungen und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 471

2 2008/083**Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) wurde dieses Gesuch an der Landratssitzung vom 18. Oktober 2007 zurückgestellt, um auch das zweite, damals neugeborene Kind in die Einbürgerung einbeziehen zu können. Inzwischen liegt hier der positive Entscheid der Gemeinde Birsfelden vor und die Petitionskommission beantragt einstimmig, dem Bewerber und seinen zwei Kindern das Kantonsbürgerrecht mit der entsprechenden Kostenfolge zu erteilen.

://: Mit 57:5 Stimmen bei 13 Enthaltungen beschliesst der Landrat, dem Bewerber und seinen Kindern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 472

3 2008/084**Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: 36 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, wie üblich habe ein Kommissionsmitglied sämtliche 36 Einbürgerungsdossiers studiert und der Kommission Bericht erstattet. In der Folge beantragt die Kommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 49:8 Stimmen bei 15 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 473

4 2007/015

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 28. April 2008: Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen; Abschreibung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, das Postulat 2005/061 sei erstmals im März 2007 in der Bau- und Planungskommission beraten worden. Damals wurde erläutert, dass im Verlaufe des Jahres 2007 eine juristische Hilfskraft zur Bewältigung der aufgestauten Pendenzen zur Verfügung stehen werde. Aus diesem Grund entschied sich die Bau- und Planungskommission nach den ersten beiden Behandlungen dafür, die weitere Beratung zu sistieren und gegen Ende 2007 wieder aufzunehmen.

Im Rahmen dieser späteren Beratung zeigte sich hinsichtlich der Bewältigung der Pendenzen eine gewisse Diskrepanz zwischen den Aussagen in der Vorlage und den mündlichen Erläuterungen seitens der Baurekurskommission. Laut der Vorlage wäre es nicht notwendig, weitere Massnahmen zu ergreifen. Die Kommission kam jedoch zum Schluss, dass ein dreistufiges Massnahmenpaket ins Auge gefasst werden sollte:

1. Es soll eine Verbesserung des Verfahrens erreicht werden.
2. Der Zugang zu den Beschwerden müsste geprüft werden, beispielsweise durch eine Anhebung der Gebühren.
3. Sollten die ersten beiden Massnahmen nicht greifen, müsste eine Erhöhung der personellen Kapazitäten ins Auge gefasst werden.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig:

- a) das Postulat 2005/061 stehen zu lassen;
- b) den Regierungsrat zu beauftragen, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Arbeit der Baurekurskommission optimiert und beschleunigt werden kann. Insbesondere soll mit diesem Bericht aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich für eine Verbesserung des Verfahrens (z.B. Entscheid per Dispositiv eröffnen) ergeben, ob Gebühren angehoben werden sollten oder eine Erhöhung der personellen Kapazitäten notwendig würde.

Urs Hintermann (SP) stellt fest, der Bericht des Regierungsrates enthalte sehr wichtige und interessante Informationen und zeige vor allem die Hauptursachen für die heutigen, sehr langen Fristen bei Projekteingaben auf. An erster Stelle stehen mangelhafte Baueingaben, gefolgt von Einsprachen oder Beschwerden von Nachbarn sowie komplexe Vorschriften. Nicht verantwortlich sei die Überlastung der Baurekurskommission. Trotzdem sei der Vorschlag der Kommission richtig, weitere Abklärungen zu treffen bezüglich einfachere Begründungen oder Überprüfung allfälliger personeller Engpässe. Dieses Vorgehen werde von der SP-Fraktion unterstützt.

Die Optimierung der Arbeit der Baurekurskommission sei sicherlich sinnvoll und ein allfälliges Verbesserungspotential soll genutzt werden. Die Hauptursachen für die langen Fristen werden damit aber, wie bereits erwähnt, nicht beseitigt. Unvollständige Baueingaben werde man nie verhindern können. Bezüglich der umfassenden Beschwerdemöglichkeiten von Nachbarn könnten nur auf Bundesebene Änderungen vorgenommen werden. Soll der Grundsatz, dass Nachbarn einspracheberechtigt sind, aufrecht erhalten werden, so müssen lange Fristen in Kauf genommen werden.

Im Bericht über die Hauptursachen für die langen Fristen fehlen sämtliche Hinweise auf das Verbandsbeschwerderecht. Das Verbandsbeschwerderecht stelle keinen wesentlichen Grund für lange Fristen dar. Um die Fristen grundsätzlich zu verkürzen, müsse also nicht das Verbandsbeschwerderecht eingeschränkt oder abgeschafft werden, sondern eher die Rechte der Nachbarn.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Bau- und Planungskommission.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) betont, die SVP-Fraktion teile die Ansicht der Bau- und Planungskommission. Auch sie wolle das Postulat noch stehen lassen und vorerst den Bericht der Regierung abwarten.

Romy Anderegg (FDP) stellt fest, sowohl das Bürgerverhalten als auch die Fallzahlen bei den Baurechtsrekursen hätten sich in den letzten Jahren nach oben entwickelt. Würde die Stelle der zusätzlichen Fachkraft im Juni 2008 sistiert, wäre das Aktuariat mit der Menge der anfallenden Arbeit überfordert. Die FDP-Fraktion will das Postulat 2005/061 daher einstimmig stehen lassen, verbunden mit der Auflage, dass der Regierungsrat einen Bericht bezüglich der nachhaltigen Verbesserung der Situation vorlegt.

Christian Steiner (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze das Vorgehen der Bau- und Planungskommission und warte auf den Bericht der Regierung, welcher zeigen soll, ob neben der Personalaufstockung auch in der Abhandlung der Gesuche und der Gebührenerhebung Änderungen vorgenommen werden könnten.

Isaac Reber (Grüne) erachtet schnelle Verfahren als für alle Beteiligten wichtig und die Grünen sind, in Übereinstimmung mit der Kommission, der Meinung, die Möglichkeiten seien hier noch nicht ausgeschöpft. Die Anträge der Bau- und Planungskommission werden daher vollumfänglich unterstützt.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) ist seitens Regierung der Auffassung, das Postulat richtig beantwortet zu haben, weshalb dessen Abschreibung empfohlen wurde. Im Rahmen der Behandlung in der Bau- und Planungskommission tauchten allerdings doch noch einzelne Fragen auf, so beispielsweise das Anliegen, das Verfahren weiter zu verbessern sowie Fragen zu den Gebühren und den personellen Ressourcen. Der Regierungsrat nimmt diese Anliegen zur Kenntnis und wird dem Landrat einen neuen Bericht unterbreiten.

://: Der Landrat beschliesst mit 70:0 Stimmen und ohne Enthaltungen:

- a) Das Postulat 2005/061 wird stehen gelassen.
- b) Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Arbeit der Baurekurskommission optimiert und beschleunigt werden kann. Insbesondere soll mit diesem Bericht aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich für eine Verbesserung des Verfahrens (z.B. Entscheid per Dispositiv eröffnen) ergeben, ob Gebühren erhoben werden sollten oder eine Erhöhung der personellen Kapazitäten notwendig würde.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 474

5 2007/078

Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 21. April 2008: Postulat 2003/296 vom 27. November 2003 von Christian Steiner betreffend Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen; Abschreibung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, die aktuelle Vorlage sei in der Bau- und Planungskommission in Rekordzeit behandelt worden. Der Postulant unterstütze die neue Regelung, welche vom Regierungsrat in die Verordnung aufgenommen wurde, und auch die Bau- und Planungskommission beantrage dem Landrat einstimmig die Abschreibung des Postulats 2003/296.

Urs Hintermann (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die sinnvollen und gerechtfertigten Anpassungen.

Christian Steiner (CVP) unterstützt die Änderung der Verordnung und merkt an, dem Entscheid der Regierung sei ein Kantonsgerichtsurteil voraus gegangen. Übrigens habe sich das Prinzip der Äquivalenz auch auf die Justiz- und Polizeidirektion übertragen. Aufgrund dieser Änderungen ergeben sich jährliche Einsparungen zugunsten der Staatskasse von rund 8 bis 10 Mio. Franken.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus. Mit der Anpassung der Gebührenverordnung durch die Regierung per 1. März 2007 wurde dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, die Änderungen der Gebührenverordnung seien sachgerecht und sinnvoll, weshalb die Grünen die Abschreibung des Postulats unterstützen.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Bau- und Planungskommission mit 69:0 Stimmen und ohne Enthaltungen und schreibt somit das Postulat 2003/296 ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.20]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 475

6 2007/107

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 28. April 2008: Postulat 2005/163 vom 9. Juni 2005 der Bau- und Planungskommission betreffend "Baubewilligungsgebühren"; Abschreibung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erinnert daran, dass sich die Bau- und Planungskommission im Zusammenhang mit der GAP-Vorlage intensiv mit den Baubewilligungsgebühren auseinandergesetzt hatte und daraufhin das Postulat 2005/163 einreichte, welches vier Forderungen an die Gebühren enthielt.

Den Bericht des Regierungsrates nahm die Kommission zur Kenntnis und die geltenden Regelungen wurden grösstenteils als richtig erachtet. Handlungsbedarf besteht wohl einzig bei Mobilfunkanlagen und organisierten Einsparungen.

Eine genauere Erhebung des Aufwands für die Bearbeitung von Baugesuchen kann aufgrund der fehlenden Möglichkeiten für eine Stundenerfassung in den verschiedenen Stellen beim Kanton nicht vorgenommen werden. Daher kommt die Bau- und Planungskommission einstimmig zum Schluss, das Postulat 2005/163 abzuschreiben.

Urs Hintermann (SP) bemerkt einleitend, im Zusammenhang mit Baubewilligungsgebühren sollten nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen, sondern auch der Nutzen. Ein gutes Bauinspektorat, ein gutes Baubewilligungsverfahren und eine gute Prüfung zahlen sich langfristig aus, denn diese Punkte tragen zu einer Verhinderung teurer Fehlentscheide bei. Beispielsweise bei den heutigen Diskussionen um die Deponien zeige sich, dass hier Fehlentscheide aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlagen sowohl im Bau- als auch im Umweltbereich gefällt wurden. Ein gutes Bauinspektorat könne helfen, Konflikte zu verhindern.

Angesichts der obenstehenden Bemerkungen müsse eine Kostendeckung zwar angestrebt werden, diese dürfe jedoch nicht das einzige Ziel sein. Falls beispielsweise ein kleines Baugesuch allzu teuer wird, könnte dies dazu führen, dass weniger Baubewilligungen eingegeben werden und gewisse Bauten ohne Bewilligung erstellt werden.

Bei den verursachergerechten Gebühren muss das Äquivalenzprinzip gelten, die Gebühren sollen also nicht nur abhängig sein von den Kosten, sondern auch in einem Verhältnis zum Nutzen stehen, welcher mit einem Projekt erzielt werden kann. Höhere Gebühren für ein Grosspro-

jekt im Vergleich zu einem kleinen Anbau an einem Haus seien durchaus gerechtfertigt. Bei Kleinprojekten könne nicht immer eine Kostendeckung erwartet werden, denn wenn bei einem Kleinstanbau die Bewilligungsgebühren höher liegen als die Baukosten, werden einfach keine Bewilligungen mehr eingeholt. Höhere Gebühren als bisher üblich könnten nach Ansicht von Urs Hintermann beispielsweise bei Mobilfunkantennen oder organisierten Einsparungen verlangt werden.

Die Abklärungen im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage ergaben, dass keine Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren bestehen und die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden gut sei.

Im Rahmen der GAP-Diskussion beantragte die Regierung, einen neuen Verteilschlüssel der Baubewilligungsgebühren zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten. Der Kanton müsse einen grösseren Anteil der Baubewilligungsgebühren für sich beanspruchen, weil er mehr zu tun habe mit den Gesuchen als die Gemeinden. Laut den aktuellen Unterlagen findet die Regierung nun aber den bisherigen Verteilschlüssel weiterhin in Ordnung. Von der Regierung möchte Urs Hintermann wissen, weshalb sie im Zusammenhang mit GAP eine Änderung des Verteilschlüssels beantragte, obwohl das Verhältnis offensichtlich doch richtig sei. Ist der Verdacht gerechtfertigt, dass der Kanton sich zu Ungunsten der Gemeinden entlasten wollte?

Abgesehen vom oben aufgelisteten Punkt zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden mit dem Antrag an den Landrat und unterstützt diesen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) stellt sich seitens der SVP hinter die Abschreibung des Postulats 2005/163.

Romy Anderegg (FDP) für die FDP-Fraktion und **Christian Steiner** (CVP) für die CVP/EVP-Fraktion sprechen sich ebenfalls für die Abschreibung des Postulats 2005/163 aus.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bezeichnet den von Urs Hintermann (SP) geäusserten Verdacht als absurd und betont noch einmal, der Verteilschlüssel 1/3:2/3 sei richtig.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2005/163 mit 70:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 476

7 2008/034

Berichte des Kantonsgerichts vom 4. Februar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. April 2008: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) vom 22. Februar 2001 bezüglich Anpassung der Präsidialpensen und der Wahl von zwei a.o. RichterInnen am Kantonsgericht

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) bezeichnet es als unbestrittene Tatsache, dass die Geschäftslast an den Gerichten in letzter Zeit stark zunahm, auch am Kantonsgericht. Aus diesem Grund beantragt das Kantonsgericht eine Erhöhung des Präsidialpensums an der Abteilung Zivil- und Strafrecht um 50 % auf neu 200 %. Aus dem gleichen Grund wird eine Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter an der Abteilung Sozialversicherungsrecht um zwei Personen beantragt. Als dritter Punkt wird für das Kantonsgerichtspräsidium (Geschäftsleitung) ein separates Pensum von 40 % vorgesehen. Diese 40 % seien zur Zeit nicht geregelt, aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Kantonsgerichtspräsidenten Peter Meier wurde aber eine Überprüfung der Aufgaben des Gerichtspräsidenten vorgenommen und festgestellt, dass dessen administrative Aufgaben allein rund 40 % ausmachen.

Die Justiz- und Polizeikommission bezeichnet es als wichtig, die 40 % für das Kantonsgerichtspräsidium mit dem jetzigen Stand zu begründen, denn es ist noch nicht klar, ob das Kantonsgericht oder der Regierungsrat für die künftige Staatsanwaltschaft zuständig sein werden. Je nachdem müsste das 40 %-Pensum entsprechend angepasst werden.

Die Beratungen in der Justiz- und Polizeikommission zeigten, dass die Kommissionsmitglieder einstimmig hinter den Anträgen des Kantonsgerichts stehen. Gegenüber der Vorlage wurden folgende drei, völlig unbestrittenen Änderungen vorgenommen:

- In die Abteilung Sozialversicherungsrecht sollen zwei ordentliche Richterinnen und Richter gewählt werden, nicht (wie vom Kantonsgericht beantragt) zwei ausserordentliche RichterInnen. Es gebe keinen Grund, hier von einer Ausserordentlichkeit auszugehen.
- Wie bisher soll es nur mittels Antrag an den Ausschuss des Kantonsgerichts möglich sein, die Pensen der Präsidien einer Abteilung anders aufzuteilen.

Die dritte, völlig unbedeutende Änderung, erwähnt Ivo Corvini an dieser Stelle nicht noch einmal. Sie kann im Bericht nachgelesen werden.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem revidierten Gerichtsorganisationsdekret in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen.

In der Abteilung Zivil- und Strafrecht und in der Abteilung Sozialversicherungsrecht bestehe grosser und dringender Handlungsbedarf. Mit der aktuellen Dekretsvorlage wer-

den die gesetzlichen Grundlagen für die notwendigen Änderungen geschaffen. Ivo Corvini betont, gerade im Hinblick auf eine Anstellung müsse berücksichtigt werden, dass die gewählten Personen meist noch Kündigungsfristen einzuhalten haben. Er bittet daher darum, die Wahlen für die neu zu besetzenden Stellen so bald als möglich zu traktandieren.

Regula Meschberger (SP) berichtet, mit der Gerichtsneorganisation seien die Geschäftsleitung und das Präsidium des Kantonsgerichts geschaffen worden, ohne ein Pensum für die Führungs- und Aufsichtsaufgaben zu definieren. In den vergangenen sechs Jahren konnte der Kantonsgerichtspräsident entsprechende Erfahrungen sammeln und stellte nun fest, dass diese Aufgaben ungefähr einem 40 %-Pensum entsprechen. Dies kann die SP-Fraktion nachvollziehen und sie empfindet es auch als richtig, dass das Pensum des Kantonsgerichtspräsidenten oder der Kantonsgerichtspräsidentin für diesen Aufgabenbereich klar definiert wird.

Auch die Erhöhung der Präsidialpensen an der Abteilung Zivil- und Strafrecht ist in der SP unbestritten, denn es nimmt nicht nur die Anzahl der Fälle zu, sondern auch deren Komplexität. So gehen beispielsweise beinahe alle BUR-Fälle in Revision. Ebenso sieht die SP die Zunahme der Arbeit an der Abteilung Sozialversicherungsrecht und ist klar der Meinung, dass es die zwei zusätzlichen Richter-/Richterinnen-Stellen brauche. Die Zahl der RichterInnen wird dann gleich hoch sein wie in allen übrigen Abteilungen. Die beiden neuen Personen sollen zudem ordentlich gewählt werden.

Die SP-Fraktion erachtet eine Beibehaltung des bisherigen Systems bezüglich Präsidien im Job-Sharing für richtig. Diese Pensen sollen nicht einfach abteilungsintern verschoben werden können. Dafür sei der Ausschuss des Kantonsgerichts zuständig.

Die SP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und sie in der von der Kommission verabschiedeten Fassung unterstützen.

Laut **Dominik Straumann** (SVP) steht auch die SVP-Fraktion hinter der aktuellen Vorlage und wird diese in der von der Kommission verabschiedeten Form unterstützen.

Eva Gutzwiller (FDP) betont, die Notwendigkeit der geforderten Anpassung werde durch Zahlen belegt. Die FDP-Fraktion werde daher auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Es sei wichtig, dass die Dekretsänderung rechtzeitig in Kraft treten werde und das reibungslose Funktionieren des Gerichts so gewährleistet sei.

Christine Gorrengourt (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion stimme einem separaten Pensum von 40 % für das Kantonsgerichtspräsidium zu. Falls jedoch im neuen EG StPO nicht das Kantonsgericht mit der Aufsicht über die neue Staatsanwaltschaft betraut würde, müsste dieses Pensum noch einmal überdacht werden.

Bezüglich der Erhöhung der Präsidialpensen an der Abteilung Zivil- und Strafrecht stimmt die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Kommission zu, ebenfalls dem Antrag,

zwei *ordentliche* RichterInnen für die Abteilung Sozialversicherungsrecht einzustellen. Während der jetzigen Amtsperiode werde die Arbeitsbelastung an der Abteilung Sozialversicherungsrecht mit Sicherheit nicht abnehmen.

Christine Gorrengourt unterstreicht das Votum des Kommissionspräsidenten und betont, es sei wichtig, dass die Wahlen der in der Vorlage vorgesehenen Richterinnen und Richter noch im Juni stattfinden werden, denn gute Anwärtinnen und Anwärter für diese Ämter unterstehen gewissen Kündigungsfristen und eine Besetzung der Stellen per 1. Januar 2009 sei dringlich.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erklärt, auch für die Grüne Fraktion sei der Bedarf nach einer Erweiterung der Präsidien am Zivil- und Strafgericht und von zusätzlichen Stellen am Sozialversicherungsgericht nachgewiesen. Ebenso halten die Grünen den Antrag auf ein separates 40 %-Pensum für den Vorsitz der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts für gerechtfertigt. Sie werden daher auf die Vorlage eintreten und dem Dekret in der von der Kommission verabschiedeten Fassung zustimmen.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** beschränkt sich in Anbetracht der Eintretensvoten darauf, seinen besten Dank auszusprechen, dem Landrat und der Kommission für das der Vorlage entgegengebrachte Verständnis und die speditive Beratung sowie der Ratskonferenz für die beschleunigte Terminierung des Geschäfts.

://: Der Landrat verabschiedet das revidierte Gerichtsorganisationsdekret in der von der Kommission beschlossenen Fassung mit 74:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

**Dekret
zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)**

Änderung vom 8. Mai 2008

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 22. Februar 2001¹ zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird wie folgt geändert:

§ 2 Kantonsgericht

¹ Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht besteht aus einem vollamtlichen Präsidium und sechs Richterinnen und Richtern.

² Die Abteilung Zivil- und Strafrecht besteht aus zwei vollamtlichen Präsidien und acht Richterinnen und Richtern.

³ Die Abteilung Sozialversicherungsrecht besteht aus einem vollamtlichen Präsidium und sechs Richterinnen und Richtern.

⁴ Aus der Mitte der Abteilungspräsidien wird ein Kantonsgerichtspräsidium mit einem zusätzlichen Pensum von 40% bestellt.

⁵ Ein *Abteilungspräsidium* kann auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Die *Präsidien* einer Abteilung können dem Ausschuss des Kantonsgerichts einen gemeinsamen Antrag über eine andere Aufteilung des Pensums stellen.

⁶ Bei Uneinigkeit der *Präsidien* bestimmt der Ausschuss, welches der *Präsidien* die geschäftsführenden Aufgaben innerhalb der Abteilung wahrnimmt.

II. Inkrafttreten

1. Die Änderung von § 2 Absätze 1, 2, 3, 5 und 6 tritt mit dem Beschluss des Landrates in Kraft.
2. § 2 Absatz 4 tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 477

8 2008/020

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats von Rolf Richter: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen (2003/298); Abschreibung

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) äussert sich an dieser Stelle zu den Traktanden 8, 9 und 10 und bittet die Ratsmitglieder, den einstimmigen Abschreibungsanträgen der Justiz- und Polizeikommission zu folgen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) betont, seine Fraktion halte die Bearbeitung der drei Postulate (Traktanden 8 bis 10) durch die Regierung für angemessen und zufriedenstellend. Auch hätten die ergänzenden Ausführungen von Beat Schüpbach in der Kommission die Mitglieder der Grünen Fraktion überzeugt, dass unser Kanton alles daran setze, die Sicherheit auf unseren Autobahnen stetig zu verbessern. Mit der Abschreibung der drei Postulate zeigt sich die Grüne Fraktion einverstanden.

Rolf Richterich (FDP) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung seines Postulats. Leider sei es nicht gelungen, beim Bund ein Lastwagen-Überholverbot zu erwirken, obwohl beispielsweise im Kanton Aargau auf der A1 ein solches Verbot bestehe. Weshalb soll dies in unserem Kanton nicht möglich sein? Die Regierung sollte ermutigt werden, in dieser Sache beim ASTRA noch einmal vorstellig zu werden.

Die Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr (Grüne) (heutiges Traktandum 40) zeige, dass sich die Lastwagenunfälle in den letzten fünf Jahren beinahe verdoppelt haben. Begründet wird dies mit Baustellen auf der A2, jedoch werde es auch in Zukunft immer wieder Baustellen geben und man müsste daher Lösungen finden, dem Trend trotz der Baustellen entgegen zu wirken.

Dominik Straumann (SVP) zeigt sich über die Situation, dass ein Lastwagen-Überholverbot nicht möglich sein soll, nicht glücklich.

Die SVP-Fraktion werde sich aber dafür stark machen, dass das Anliegen im Nationalrat eingebracht wird.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2003/298 mit 69:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 478

9 2008/021

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats der SVP-Fraktion: Überholverbot für Lastwagen auf der Strecke Basel Richtung Belchentunnel und in entgegengesetzter Richtung (2004/154); Abschreibung

(Voten siehe Traktandum 8)

://: Das Postulat 2004/154 wird mit 68:3 Stimmen und ohne Enthaltungen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 479

10 2008/077

Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Justiz- und Polizeikommission vom 24. April 2008: Beantwortung des Postulats von Urs Hammel, SD-Fraktion, "Personalaufstockung bei der Verkehrspolizei" (2006/313); Abschreibung

(Voten siehe Traktandum 8)

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/313 mit 72:0 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 480

12 2007/135

Interpellation von Martin Rüegg vom 7. Juni 2007: Was hat die Staufachstelle gebracht?. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008

://: Der von **Martin Rüegg** (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Martin Rüegg (SP) dankt dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung und die Berichterstattung zu seinen Fragen.

Zum Staumanager: Die Gründe für die Kündigung des Staumanagers bleiben trotz der Beantwortung der Interpellation im Dunkeln und lassen entsprechend Raum für Spekulationen. Kündigte der Staumanager, weil er überlastet war, weil er die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens anerkennen musste oder weil er sich mit der Task Force überwarf, nachdem er das Thema Road Pricing aufs Tapet gebracht hatte? Wie auch immer, Martin Rüegg bezeichnet das Resultat nach der dreijährigen Tätigkeit des Staumanagers als mager. Es sei nun bekannt, wie ein Stau zu definieren sei und dass unvollständige Datenbanken über Staus existieren sowie dass Staus vor allem nach Unfällen oder Grossereignissen im St. Jakob-Areal vorkommen. Sind diese Resultate tatsächlich 270'000 Franken pro Jahr wert? Martin Rüegg zeigt sich überzeugt, dass der durch den Landrat beschlossene Marschhalt im Dezember 2007 folgerichtig und konsequent war.

Zur Task Force Anti Stau: Diese ist laut Martin Rüegg einseitig zusammengesetzt. Warum sind die ÖV-Verbände und die SBB nicht vertreten? Welchem Verband gehört Landrat Patrick Schäfli (FDP) an? Was tut die Task Force nun ohne Staumanager? Müsste konsequenterweise nicht auch die Aufhebung der Task Force ins Auge gefasst werden? Martin Rüegg empfände es als höchst problematisch, wenn nun die Leitung der Task Force an Wirtschafts- und Autoverbände abgegeben würde. Dies käme einer Kapitulation des Kantons in dieser Frage gleich.

Der Landrat strich die finanziellen Mittel für die Staufachstelle. Die jetzt vorgeschlagene Verlagerung dieser Aufgaben in die BUD oder in die Task Force unter Beizug von Experten des ASTRA und der Fachhochschule Nordwestschweiz erscheint Martin Rüegg nicht redlich. Auch dieses Vorgehen würde etwas kosten, jedoch wäre unklar, wie viel. Zudem würden die Probleme damit nicht gelöst. Die Motion Keller verlange deutlich die Abschaffung der Staufachstelle und der Regierungsrat sei bereit, diese zu übernehmen. § 43 des Strassenverkehrsgesetzes wäre also gar nicht nötig, was auch diejenigen Kreise einsehen müssten, welche sich sonst für einen schlanken Staat und die Streichung unnötiger Gesetzesparagrafen stark machen.

Fazit: Martin Rüegg zitiert wie folgt aus dem Bericht der Staufachstelle, Seite 8:

“Die Polizei kommt aufgrund ihrer Beobachtungen zum Ergebnis, dass sich die Stausituation in unserem Kanton nicht signifikant verändert hat.”

Dieser Aussage hätte Martin Rüegg nichts beizufügen, wenn der Regierungsrat daraus die richtigen Schlüsse gezogen hätte. Mit der Gesetzesinitiative der Wirtschaftskammer und der Automobilverbände für eine optimale Verkehrsstaubewältigung wurde der Stimmbevölkerung Sand in die Augen gestreut. Es wurden falsche, schlicht unerfüllbare Hoffnungen geweckt.

Laut Martin Rüegg (SP) ist die Zielsetzung der Initiative grundlegend falsch. Anstatt weniger Stau müsste es heissen: weniger Verkehr. Das Problem müsse an der Wurzel gepackt und keine Symptombekämpfung betrieben werden. Man werde nicht darum herum kommen, wieder und neu auch an Massnahmen zu denken, welche auf eine Verringerung des zu grossen Verkehrsaufkommens abzielen. Eine Lösungsalternative böte die ÖV-Initiative der SP Basel-Landschaft, welche den Schienenverkehr in der Agglomeration stärken möchte. Der Regierungsrat sei auf dem Holzweg, wenn er sich an die Anti Stau-Gesetzgebung klammert und gleichzeitig die ÖV-Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Anstatt die Staufachstelle indirekt weiter zu führen, ja sogar auszubauen, hätte Martin Rüegg von der Regierung zwei andere Vorschläge erwartet: Eine Verschiebung des Staumanagements ins ASTRA, da die wesentlichen Stauereignisse ohnehin auf den Nationalstrassen stattfinden, oder eine Streichung von § 43, da die Operation nicht gelungen sei und der Patient weiter leide.

Die SP-Fraktion spricht sich aus den oben genannten Gründen für die Überweisung und Abschreibung der Motionen 2007/130, 2007/131 und des Postulats 2007/132 (Traktanden 13 bis 15) aus.

Rolf Richterich (FDP) dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation sowie die Beilage zur Vorlage. Während der knapp dreijährigen Tätigkeit des Staumanagers wurde sehr viel Grundlagenarbeit geleistet und der Staumanager konnte auch einiges in die Wege leiten. Beim Verkehrsmanagement handle es sich um eine für unsere Region dringliche Angelegenheit, denn unser Kanton sei ein Transitgebiet und ein wichtiger Standort für das Transportgewerbe, sowohl in der Schweiz als auch in Mitteleuropa. Es sei daher klar, dass sowohl der Strassen- als auch der Schienenverkehr (so weit dies in der Kompetenz des Kantons liegt) gemanagt werden müssen.

Der Bericht der Regierung zu diesem Thema sei zwar richtig, das Fazit jedoch falsch. Dieses komme einer Art Kapitulation gleich. Beispielsweise wurde nachgewiesen, dass sich unser Kanton dank dem Gleichstellungsbüro vom hintersten Platz in Gleichstellungsfragen bis ins Mittelfeld vorgearbeitet habe. Trotz diesen markanten Verbesserungen soll das Büro weiter beibehalten werden. Die Staufachstelle hingegen wolle man wegen einem gewissen Widerstand, welcher in den nachfolgend traktandierten Vorstössen zum Ausdruck kommt, und wegen der Streichung von Mitteln anlässlich der Budgetdebatte, auflösen. Rolf Richterich ist jedoch der Ansicht, die finanziellen Mittel seien wegen der noch offenen Vorstösse nicht bewilligt worden. Obwohl der Bedarf für eine Staufachstelle inzwischen offen auf dem Tisch liege, ziehe die Regierung den Schluss, die Stelle werde nach der Streichung der Mittel abgeschafft. Dies kann Rolf Richterich nicht nachvollziehen.

Mit der Abschaffung der Staufachstelle werde das Problem auf den Strassen nicht kleiner, im Gegenteil. Es müsse etwas unternommen werden, und die Staufachstelle war dazu ein Ansatz. Leider zeige der Bericht des Regierungsrates nicht auf, wie das Verkehrsmanagement

in unserem Kanton vorgenommen werden soll. Die Regierungsbeschlüsse in der Beilage zur Vorlage zeigen, dass die Kompetenzregelung unklar sei. Auch werden keine Aussagen über grenzüberschreitende Massnahmen gemacht. Sich jetzt auf die Situation vor der Einführung der Staufachstelle zurückzuziehen, ist für Rolf Richterich unverständlich.

Rolf Richterich hat schon viele Verkehrsleit- und Verkehrsmanagement-Zentralen in ganz Europa besucht, welche sich nicht nur um das alltägliche Geschäft kümmern, sondern auch Planungen vornehmen und teilweise den Individual- mit dem öffentlichen Verkehr kombinieren. Es gelte, den Verkehr gesamtheitlich zu betrachten, was die aktuelle Vorlage nicht tue.

Die FDP-Fraktion zeigt sich mit der Abschreibung der drei folgenden Vorstösse (Traktanden 13 bis 15) einverstanden, sie wird jedoch einen neuen Vorstoss einreichen mit dem Auftrag, die Neuorganisation des Verkehrsmanagements klar und deutlich auf den Tisch zu legen, um das Wirken von Massnahmen überprüfen und allenfalls korrigierend eingreifen zu können.

Elisabeth Schneider (CVP) verweist auf den vor zwei Wochen eingereichten Vorstoss "Masterplan Verkehr für den Kanton Basel-Landschaft" (2008/106) der CVP/EVP-Fraktion. Das Staumanagement stelle einen Teil des Masterplans Verkehr dar, welcher selbstverständlich grenzüberschreitend sei. Erst wenn der Masterplan vorliege, werde man über eine Organisation für das Verkehrsmanagement beschliessen können. Die Regierungsbeschlüsse stellen nach Ansicht von Elisabeth Schneider einen hilflosen Versuch dar, dem Volksentscheid nachzukommen, welcher Staus bekämpfen will. Auch dem Volk sei es jedoch klar, dass die Staubekämpfung nur dann funktioniere, wenn das Problem umfassend angegangen werde.

Grundsätzlich zeigt sich die CVP/EVP damit einverstanden, dass sich die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Problematik des Verkehrsmanagements befasst, da es sich dabei um eine ihrer Kernaufgaben handle, welche nicht mittels einem Einmannbetrieb abgehandelt werden könne. Die CVP/EVP-Fraktion fordert daher einen umfassenden Masterplan Verkehr, der sich auch mit dem Staumanagement befassen muss.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wehrte sich schon immer gegen den Begriff "Staumanager", welcher falsche Vorstellungen weckte. Es handelte sich nie um einen Supermann oder eine Superfrau, welche(r) Staus in unserer Region auf Knopfdruck abstellen sollte. Die Staufachstelle wurde geschaffen, um dem Gesetzesauftrag Nachachtung zu verschaffen. Mit der Staufachstelle wurde Neuland betreten und Herr Strübin, welcher für diese Aufgabe angestellt wurde, musste zuerst einmal Grundlagen erarbeiten. Diese Grundlagen waren sehr wertvoll, sowohl für die Polizei als auch das Tiefbauamt. Die Staubildung sei jedoch viel zu vielschichtig, als dass sie mit einigen wenigen Einzelmassnahmen verhindert werden könnte. Es bestehen die folgenden Hauptursachen für Staus:

- Unsere Strassen vermögen den Verkehr in der Agglomeration nicht mehr zu schlucken.
- Bei Grossbaustellen sind Staus unvermeidlich.

Die Aufgabe der entsprechenden Fachstellen beim Tiefbauamt und der Polizei besteht darin, die Verkehrsregelung und -leitung mit sinnvollen Massnahmen einigermassen im Griff zu behalten.

Zur Klärung: Eine konkrete Staufachstelle sei im Gesetz nicht vorgesehen. Vorgesehen jedoch sei eine Task Force Anti Stau, weshalb diese ohne Gesetzesänderung nicht einfach abgeschafft werden könne. Die Task Force Anti Stau leiste im Übrigen gute Arbeit und die Zusammenarbeit mit Herrn Strübin von der Staufachstelle bewährte sich. Allein mit der Task Force oder der Staufachstelle jedoch können die bestehenden Probleme nicht gelöst werden.

Den Vorwurf, die Regierung habe falsche Schlüsse gezogen, wenn sie die Staufachstelle nicht weiterführe, kann Sabine Pegoraro nicht gelten lassen. Der Landrat beschloss im Dezember, die Mittel für die Staufachstelle zu streichen, und dieser Auftrag wurde nun von der Regierung umgesetzt, indem die Fachstelle nicht weitergeführt wird. Der Streichung der Mittel stimmte seinerzeit auch die FDP zu, weshalb Sabine Pegoraro über die Vorwürfe staunt. Die Staubewältigung werde sowohl bei der Verkehrspolizei Basel-Landschaft als auch beim Tiefbauamt weiterhin ein Schwerpunktthema darstellen, dies jedoch im Rahmen des ordentlichen Leistungsauftrags und nicht mehr durch eine Fachstelle unterstützt.

Die Staubewältigung sei schon lange ein Thema, nicht erst seit der Anti-Stau-Initiative, Sabine Pegoraro bedauert jedoch, dass die Unterstützung durch die Fachstelle nun wegfallen wird. Wichtig sei eine gute Zusammenarbeit der beiden Hauptbereiche Tiefbauamt und Polizei, dazu bestehe ein gemeinsames Koordinationsgremium.

Das Hauptproblem der ungenügenden Strassen-Infrastruktur in unserer Region müsse vielschichtig angegangen werden, sowohl ÖV als auch Individualverkehr müssen einbezogen werden.

Isaac Reber (Grüne) kann sich Rolf Richterich (FDP) anschliessen. Die Regierung ziehe eindeutig die falschen Schlüsse, zudem handelte es sich bei der Anti-Stau-Initiative um ein populistisches Manöver. Die damals vorgeschlagenen, einfach gestrickten Massnahmen konnten keine Wirkung zeigen, da sie nicht nach vorne orientiert sind. Die Probleme echt anzugehen würde bedeuten, zu einem wirklichen, vorwärtsgerichteten Verkehrsmanagement überzugehen. Dazu sei man angesichts der Antwort des Regierungsrates offenbar weder willens noch in der Lage. Den von der FDP angekündigten Vorstoss, welcher ein solches Verkehrsmanagement fordern wird, begrüsst Isaac Reber.

://: Damit ist die Interpellation 2007/135 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 481

13 2007/130**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. Juni 2007: Standortbestimmung Anti-Staumassnahmen**

://: Die Motion wird mit 70:0 Stimmen und ohne Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen sowie gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 482

14 2007/131**Motion von Rudolf Keller vom 7. Juni 2007: Abschaffung der Staufachstelle**

John Stämpfli (SD) stellt fest, die Staufachstelle habe überhaupt nichts gebracht, weshalb diese abgeschafft werden soll. Mit der Abschreibung der Motion sei er einverstanden.

://: Der Landrat überweist die Motion 2007/131 mit 69:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) an den Regierungsrat und schreibt sie gleichzeitig als erledigt ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 483

15 2007/132**Postulat von Karl Willimann vom 7. Juni 2007: Der Staumanager hat nichts gebracht!**

Karl Willimann (SVP) dankt der Regierung für die getroffenen Lösungen herzlich. Diese seien absolut im Sinne der eingereichten Vorstösse.

://: Mit 68:0 Stimmen und ohne Enthaltungen wird das Postulat 2007/132 an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 484

16 2007/147**Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Anerkennung der Berufsmaturität für die Studienzulassung an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008**

Marc Joset (SP) möchte zu dieser und zur nachfolgend traktandierten Interpellation 2007/148 eine kurze Erklärung abgeben. Der Interpellant Eric Nussbaumer zeige sich mit den Antworten zufrieden, ebenfalls die SP-Fraktion. Nicht ganz zufrieden ist die SP-Fraktion mit der Tatsache, dass in den Jahren 2006 und 2007 je 44 Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Berufsmaturität gestalterischer Richtung nicht an die Fachhochschule zugelassen wurden. Mit der Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung gewährleiste das eidgenössische Fachhochschulgesetz den prüfungsfreien Zugang zu Studiengängen in sechs Fachbereichen an der Fachhochschule. Einzig für den Fachbereich Gestaltung ist in der Verordnung jedoch eine zusätzliche Eignungsabklärung als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen. Es gehe nicht an, dass die Berufsmaturität nicht mehr als Hauptzubringer von Studierenden für die Fachhochschule steht, denn dies widerspreche dem Geist des Fachhochschulgesetzes. Eric Nussbaumer habe inzwischen im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, damit die hier kritisierte Bestimmung in der Verordnung aufgehoben wird.

://: Damit ist die Interpellation 2007/147 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 485

17 2007/148**Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Zulassungsbeschränkungen an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008**

(Votum siehe Traktandum 16)

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 486

18 2007/311

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 12. Dezember 2007: Konzept BA-Studiengang 2008, Hochschule für Soziale Arbeit Basel FHNWCH. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt einleitend, der Regierungsrat teile die Ansicht des Interpellanten, dass das schweizerische Bildungswesen neben den wirtschaftlichen auch den ökologischen, sozialen und interkulturellen Herausforderungen aktiv und innovativ Rechnung tragen müsse, dass diese Aspekte also in das Bildungsangebot integriert werden müssen. Die Stossrichtung der Interpellation, auf einzelne Ausbildungsinhalte des Instituts für Soziale Arbeit Basel der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, muss der Regierungsrat ablehnen.

Der Staatsvertrag der FHNW wurde im Parlament mit klarem Mehr verabschiedet und dieser regelt die Rechte und Pflichten der Trägerkantone, aber auch die Rechte und Pflichten der Organe der FHNW. Die strategische Verantwortung für die FHNW trägt der Fachhochschulrat, die konkrete Gestaltung der Ausbildungsinhalte an den neun verschiedenen Hochschulen der FHNW liegt bei der jeweiligen Hochschulleitung. Die Steuerung von Ausbildungsinhalten durch einen einzelnen Kanton widerspricht einerseits der interkantonalen Trägerschaft, aber auch den vertraglich festgelegten Zuständigkeiten.

Die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW konzentriert ihr Angebot, in Übereinstimmung mit den politischen Vorgaben und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, von drei auf zwei Standorte. Bisher parallel geführte Angebote werden zu einem einheitlichen Bachelor-Studiengang zusammengeführt. Das Projekt Bachelor 2008 wurde mit einer breiten hochschulinternen Beteiligung von Mitarbeitenden entwickelt und baut auf den durch die Schweizerische Fachkonferenz bestimmten Grundlagen auf. Im Rahmen von Vertiefungsrichtungen wird verstärkt insbesondere auch den Aspekten von Sozialpolitik und Migration Rechnung getragen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Hochschule für Soziale Arbeit im Rahmen der FHNW eine innovative Schule darstellt, welche gesamtschweizerisch grosse Anerkennung geniesst und ihr Profil auf der Grundlage von fachlichen Kriterien und Standards positioniert.

Wenn ein bisher noch nicht einmal vom Hochschulrat diskutiertes Konzept bereits vom Landrat thematisiert werde, müsse davon ausgegangen werden, dass diese Information auf nicht ganz üblichem Weg im Landrat gelangt sei. Schon aus diesem Grund könne das Parlament nicht der Ort für eine Beratung über den Inhalt von Lehrveranstaltungen sein.

Zu Frage 1: Selbstverständlich Ja, deshalb beinhaltet der Leistungsauftrag der FHNW ein einschlägiges Portfolio mit dem Auftrag, die Ausbildung interdisziplinär auszurichten sowie der Nachfrage der Wirtschaft und der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat zeigt sich überzeugt, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz insgesamt, aber auch die Hochschule für Soziale Arbeit ganz speziell, der nationalen und internationalen Konkurrenz bewusst ist und dass ihr fachlich fundiertes Ausbildungsangebot auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Ein Niveau, welches den aktuellen und zukünftigen Realitäten und Problemen Rechnung trägt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, auf die Planung eines einzelnen Studiengangs Einfluss zu nehmen. Die Zuständigkeiten werden, wie bereits erwähnt, im Staatsvertrag klar geregelt. Die bisherigen Leistungen der FHNW – gerade im Bereich der Bachelor-Ausbildung der Abteilung Soziale Arbeit – geben keinen Anlass, in diese Zuständigkeiten einzugreifen.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, der Verweis auf die Regelung der Zuständigkeiten im Staatsvertrag sei richtig. Trotzdem bleibe es unbefriedigend, dass das Parlament von der Mitsprache in einer derart wichtigen Frage ausgeschlossen sei. Auch wenn der Hochschulrat zuständig sei, könne die Regierung Einfluss nehmen, indem sie Anregungen in die Hochschulleitung betreffend sinnvolle Module einbringt. Zumindest zeigt sich Jürg Wiedemann erleichtert darüber, dass er letzte Woche erfahren durfte, dass das Modul Ökologie und Soziale Fragen zwei weitere Jahre angeboten werden soll.

://: Damit ist die Interpellation 2007/311 beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 487

19 2007/164

Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

Thomas de Courten (SVP) spricht sich seitens SVP-Fraktion gegen Überweisung aus, denn es habe sich bewährt, dass die Dokumentation der Vielfalt der Berufe auf private Initiative hin erhalten bleibe. Ein neuer kantonaler Museumsauftrag soll nicht verankert werden. Es sei Sache des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, diesen Auftrag in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erfüllen.

Ruedi Brassel (SP) betont, das Postulat beinhalte keine Forderung nach einem Museumsauftrag. In den letzten 200 Jahren habe sich die Arbeitswelt massiv verändert und die Frage sei berechtigt, wie die früheren Techniken, Anlagen und Instrumente kulturell gesichert und den künftigen Generationen vermittelt werden können. Es sei wichtig, den Wandel unserer Industrielandschaft und unserer Wirtschaftsregion zu begreifen, indem Zeugen dieses Wandels aufbewahrt und zugänglich gemacht werden.

Die Sicherung des für unsere Region zentralen kulturellen Erbes müsse auf einer Sensibilisierung der einzelnen Firmen basieren, und dies sei der Kernauftrag des vorliegenden Postulats. Es sollen nicht nur landwirtschaftliche oder handwerkliche Gegenstände aus dem 18. oder 19. Jahrhundert bewahrt werden, sondern auch Techniken und Instrumente aus dem 20. Jahrhundert, deren historische Bedeutung im Moment vielleicht noch gar nicht klar ist. Nicht zuletzt gehe es darum, unsere Traditionen nicht durch eine Muldenlösung in die Gleichgültigkeit verfallen zu lassen.

Ruedi Brassel zitiert folgende Zeilen aus dem Baselbieterlied:

*Die Baselbieter Lütli
Sy gar e flyss'ge Schlag,
Sie schaffe und sie werche,
So viel e jede mag;*

Die Arbeit gehöre zentral zur Identität unseres Kantons. Wenn die SVP nun den vorliegenden Vorstoss nicht unterstütze, beweise sie damit ihre Schizophrenie in dieser Angelegenheit. Die SP-Fraktion wolle, dass auch die Tradition und Entwicklung der Arbeit in unserem Kanton gewürdigt werde. Die heutige Wertschätzung der Arbeit drücke sich auch in der Haltung gegenüber der Arbeit vergangener Generationen aus, weshalb die SP-Fraktion das Postulat klar zur Überweisung empfehle. Es sei weder kostentreibend noch schaffe es neue Institutionen, es diene jedoch dazu, die notwendige Sensibilität für unsere Traditionen in der Bevölkerung und den Firmen herzustellen.

Christoph Buser (FDP) unterstützt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion. Christoph Rudins Vorstoss greife zwar kein dringendes, aber ein berechtigtes Anliegen auf. In einer sich stark wandelnden Wirtschaftswelt sei die Dokumentation und Veranschaulichung des Wandels sicherlich eine Aufgabe, welche an die Hand genommen werden müsse. Der Postulant stelle richtig fest, dass in diesem Bereich in unserer Region bereits einiges stattfinde, jedoch fehle die koordinierende Hand. Bei einer Überprüfung der bisherigen Aktivitäten sollen sowohl die kantonalen Institutionen als auch die Privatwirtschaft und Stiftungen einbezogen werden.

Thomas de Courten (SVP) bezeichnet es als rührend, wenn die SP nun damit beginne, sich um die Traditionen unseres Kantons zu kümmern. Diese Bemühungen würden selbstverständlich unterstützt, nur ist die SVP der Ansicht, auf Initiative Privater werde dem Anliegen des Postulats bereits zur Genüge Rechnung getragen. Für Thomas de Courten ist klar, dass mit dem Postulat ein neuer staatlicher Auftrag erteilt wird (kantonale Förderstrategie, kantonale Bestandesaufnahme, kantonale Vernetzung der Angebote), obwohl all dies heute bereits getan werde. Die Anliegen des Postulats müssten in den bestehenden Traditionen des Kantons Platz finden. Die Wirtschaft und Private sorgen bereits zur Genüge dafür, dass Traditionen bewahrt werden. Die SVP spricht sich strikte gegen eine neue, kantonale Aufgabe aus.

Karl Willmann (SVP) empfindet es als zugleich rührend und erfreulich, wie sich die SP unter dem Titel dieses Postulats für die Eigenständigkeit des Kantons Basellandschaft ausspreche.

Urs Berger (CVP) spricht sich für die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus, denn zu unserer Kultur, zum Gewerbe und zur Arbeit müsse Sorge getragen werden.

Paul Wenger (SVP) geht aus persönlicher Sicht auf Ruedi Brassels (SP) Formulierungen ein. Er sei zwar noch nicht lange Mitglied des Parlaments, jedoch habe ihm noch nie jemand vorgeworfen, schizophren zu sein. Er könne nicht verhindern, dass Ruedi Brassel die SVP als Ganzes so bezeichne, bittet jedoch darum, in Zukunft Namen und Gesichter zu nennen und keine stereotypen Floskeln durch den Landratssaal zu schleudern.

Madeleine Göschke (Grüne) unterstützt seitens der Grünen den Vorstoss, denn wir seien es den nächsten Generationen schuldig, dass sie auf ihre Wurzeln und die Entwicklung der Geschichte und Gesellschaft zurückschauen können.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) geht davon aus, dass der Vorstoss überwiesen wird, worüber er sich erfreut zeigt.

Zu Thomas de Courten (SVP): Sowohl die Tourismusorganisationen als auch die Denkmalpflege sind staatlich oder zumindest staatlich vorfinanzierte Institutionen.

Die Grundlagen für die sich im Besitze des Kantons befindlichen Seidenbandkollektionen hätten mit der Grundhaltung der SVP nicht geschaffen werden können.

Die im Postulat angeregten Abklärungen soll der Kanton nicht für sich allein vornehmen, sondern gemeinsam mit dem Gewerbe, der Wirtschaft und den Gemeinden. Ein moderner Betrieb, welcher sich im Wettbewerb behaupten müsse, könne wohl kaum gleichzeitig ein Museum betreiben.

Es bestehen konkrete Projekte, beispielsweise die Möglichkeit, die vollständige Kollektion der Firma Hanro gratis zu übernehmen, falls der entsprechende Rahmen geschaffen werden kann.

Beim vorhergehenden Traktandum wurde beklagt, das Parlament habe zu wichtigen Fragestellungen nichts zu sagen. Mit der Überweisung des aktuellen Postulats jedoch werde der Regierungsrat prüfen und berichten, so dass das Parlament später Stellung nehmen könne und nicht allein die Verwaltung entscheiden werde.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/164 mit 55:18 Stimmen bei einer Enthaltung an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 488

20 2007/200

Postulat von Elsbeth Schried vom 6. September 2007: Neuregelung der Schulferien – längere Herbstferien!

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 489

21 2007/202

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2007: Überprüfung Standorte Universität Basel

://: Auch dieses Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 490

22 2007/230

Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Weiterhin keine Noten in der 1. und 2. Primarschule – zusätzliche Noten in den folgenden Primarschuljahren

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet, weshalb die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Zur Thematik Beurteilung, Beförderung und Zeugnis seien zur Zeit sechs parlamentarische Vorstösse hängig, welche sich gegenseitig ungefähr aufheben. Eine regierungsrätliche Verordnung bildet die Grundlage für die Beurteilung, die Beförderungen und Zeugnisse. Eine solche Verordnung könne nicht mit einem verbindlichen parlamentarischen Vorstoss geändert werden, weshalb der Regierungsrat bereit sei, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen.

Wichtiger aber als der oben genannte, formelle Aspekt gegen eine Überweisung als Motion, sind für Urs Wüthrich sachliche Argumente. Das Amt für Volksschulen, unterstützt durch einen externen Experten, nimmt zur Zeit eine kritische Standortbestimmung der bisherigen Erfahrungen mit der aktuellen Verordnung vor. Die Ergebnisse dieser Evaluation, welche Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern einbezieht, sollen die Grundlage für eine allfällige Änderung der heutigen Regelung bilden. Im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz sollen zum jetzigen Zeitpunkt keine unnötigen Korrekturen vorgenommen werden, denn die vier beteiligten Kantone müssen beispielsweise auch in Fragen der Beurteilung eine Harmonisierung anstreben, um eine Vergleichbarkeit der Bildungssysteme und -angebote zu ermöglichen.

Ohne Not sollten bis dahin nicht allzu viele Änderungen beschlossen werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält an seinem Vorstoss in der Form einer Motion fest, denn in der Vergangenheit musste der Landrat oftmals erleben, dass Postulate letztlich wenig bewirken. An einer der nächsten Landratssitzungen wird die Grüne Fraktion daher auch einen Vorstoss einreichen, welche eine statistische Auswertung der Wirkung von Postulaten verlangt.

Den heutigen Zustand bezüglich Notengebung an den Primarschulen bezeichnet Jürg Wiedemann als unbefriedigend, denn es werden nur drei kopflastige Fächer benotet, während die kreativen Fächer nicht bewertet werden. Bereits in den Köpfen kleinster Kinder wird somit eingetrichtert, dass es wichtige, kopflastige und unwichtige, musische Fächer gebe. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, weshalb die Regierung mittels Motion aufgefordert werden soll, hier Änderungen vorzunehmen. Selbstverständlich sollen die Details auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Jürg Wiedemann bittet den Landrat, seinem begründeten Vorstoss zuzustimmen.

Eva Chappuis (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion lehne den Vorstoss als Motion ab und wäre gewillt, diesen als Postulat zu überweisen. Viele sachliche Gründe seien bereits von Regierungsrat Urs Wüthrich angeführt worden. Ausserdem stellt Eva Chappuis ein rechtes Mass an Widerspruch in der vorliegenden Motion fest, denn der Selektionsdruck könne nicht reduziert werden, indem die Anzahl der Selektionskriterien erhöht werde. Der Vorstoss wolle die so genannten Herz- und Hand-Fächer benotet sehen, zu welchen die laut Motion ebenfalls zu benotenden Fremdsprachen wohl eher nicht zählen. Bei den Sprachen handle es sich eindeutig um Kopf-Fächer.

Im Sinne der Regierung zeigt sich die SP-Fraktion damit einverstanden, das Anliegen als Postulat zu prüfen und im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz eine Harmonisierung anzustreben.

Georges Thüring (SVP) erinnert daran, dass sich die SVP-Fraktion für die Notengebung stark mache. Ein entsprechendes Postulat der SVP sei noch pendent. Die SVP zeigt sich bezüglich der Frage, ab welchem Schuljahr Noten erteilt werden müssen, mit dem Motionär nicht einverstanden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass nach HARMOS die ersten beiden Jahre (Eingangsstufe, heutiger Kindergarten) keine Notengebung stattfinden soll, ab dem dritten Jahr dann aber in allen Fächern. Trotz diesem Vorbehalt würde die SVP-Fraktion dem vorliegenden Anliegen als Postulat zustimmen.

Christine Mangold (FDP) stellt ebenfalls fest, es seien noch verschiedene Vorstösse zum Thema Notengebung an den Primarschulen hängig. Für die FDP-Fraktion war immer klar, dass die Notengebung auch auf Primarschulstufe ein wichtiger Bestandteil sei. Für die FDP-Fraktion sei es jedoch schwierig, hinter dem aktuellen Vorstoss als Ganzes stehen zu können.

Hinter Forderung 1 könne die FDP nicht stehen, denn auch in den ersten beiden Klassen sollen Noten möglich sein. Forderung 2, wonach nicht nur die kopflastigen Fächer benotet werden sollen, könnte die FDP unterstützen.

In nächster Zeit werde wohl einige Bewegung in die Bildungslandschaft kommen. Sollte die Basisstufe eingeführt werden, werde dies Veränderungen mit sich bringen. Die FDP könnte den aktuellen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen.

Laut **Jacqueline Simonet** (CVP) kann die CVP/EVP-Fraktion die vorliegende Motion nicht unterstützen, auch wenn diese gewisse interessante Ideen enthält. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Motion sicherlich falsch, denn in den letzten Jahren gab es bereits mehrere Wechsel und zudem werde die Basisstufe sicherlich eingeführt und Neuerungen mit sich bringen. Dass über die hängigen Vorstösse in diesem Bereich berichtet wird, begrüsst die CVP/EVP-Fraktion, weshalb sie den aktuellen Vorstoss als Postulat überweisen würde.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2007/230 mit 63:10 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 491

Frage der Dringlichkeit:

2008/119

Dringliche Motion von John Stämpfli vom 8. Mai 2008: EURO 08 Parlamentarier-Tickets an gemeinnützige Organisationen

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist bereit, die Motion dringlich zu beantworten, ist jedoch der Ansicht, es handle sich dabei wohl eher um eine Interpellation.

John Stämpfli (SD) ist damit einverstanden, seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln.

://: Der Dringlichkeit des Vorstosses wird stattgegeben und die Interpellation 2008/119 anlässlich der Nachmittagssitzung beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 492

Frage der Dringlichkeit:

2008/120

Dringliche Interpellation von Daniel Münger vom 8. Mai 2008: Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) will die Interpellation nicht als dringlich entgegennehmen. Es handle sich hier um ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren des UVEK. Die Vernehmlassungsvorlage sei datiert vom 18. März 2008, das Verfahren dauere noch bis zum 16. Juni 2008. Der Regierungsrat habe sich bisher inhaltlich noch nicht mit dem Thema befasst und habe sich folglich dazu auch noch keine Meinung gebildet. Die Regierung werde sich vermutlich an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2008 mit der Vernehmlassung befassen und Adrian Ballmer sieht keinen Grund für eine dringliche Behandlung der Interpellation.

Daniel Münger (SP) betont, die Dringlichkeit ergebe sich daher, dass die Vernehmlassung bis zum 16. Juni 2008 abgegeben werden müsse. Er selbst wäre gerne vor diesem Datum über die Meinung des Regierungsrates informiert. Er bittet darum, dem Parlament die Regierungsantwort vor dem 16. Juni bekanntzugeben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) informiert, die Regierung werde nach ihrer Beratung mit Sicherheit ein Mediencommuniqué veröffentlichen. Grundsätzlich sei auch eine schriftliche Beantwortung der Interpellation auf den gleichen Zeitpunkt hin möglich.

://: Unter diesen Voraussetzungen verzichtet **Daniel Münger** (SP) auf die Dringlichkeit der Interpellation 2008/120.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 493

2008/120

Interpellation von Daniel Münger vom 8. Mai 2008: Vernehmlassung des Kanton Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Nr. 494

2008/121

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Mai 2008: Ergänzung der Strafprozessordnung Zwingende Meldepflicht in Fällen von Kinderpornografie und Pädophilie

Nr. 495

2008/122

Postulat von Regula Meschberger vom 8. Mai 2008: Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen

Nr. 496

2008/123

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2008: Schutz vor Cyberbullying

Nr. 497

2008/124

Postulat von Philipp Schoch vom 8. Mai 2008: Metrobasel

Nr. 498

2008/125

Interpellation von Christine Mangold vom 8. Mai 2008: Umsetzung KASAK II: Fragwürdige Subventionsentscheide des Regierungsrates

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 499

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Klasse 5f aus dem Muttenzer Margelacker-Schulhaus.

«Grüezi miteneand!» rufen die **Schülerinnen und Schüler** von der Tribüne. [*Heiterkeit*]

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) dankt für diese freundliche Begrüssung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 500

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/115

Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2008: Revision des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung; **an die Finanzkommission**

2008/116

Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2008: Korrektur von § 49 Abs. 2 Personaldekret; **direkte Beratung**

2008/117

Bericht des Regierungsrates vom 6. Mai 2008: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007; **Interparlamentarische Kommission FHNW**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 501

11 Fragestunde

Eva Chappuis: Gesundheitsversorgung während der Euro 08

Seit Monaten arbeiten Pflegende, die Rettungsdienste und Ärztinnen und Ärzte an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Euro 08 wird mit Sicherheit zu einer höheren Zahl an ambulanten zu behandelnden Notfällen und Notfallaufnahmen führen.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet, der seinen abwesenden Kollegen Peter Zwick vertritt. Vorgängig bittet er den Rat, sich ein Beispiel an den Schüler(inne)n auf der Tribüne zu nehmen und ihm genau wie diese aufmerksam zuzuhören statt herumzuschwatzen.

Alle Kantonsspitäler hatten im Vorfeld der Euro08 folgende Aufträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auszuführen:

- Überprüfung und Aufdatierung der Notfallorganisation
- Vorübergehender Ferienstopp (ab Mitte 2007 konnten keine Feriengesuche für die Dauer des Turniers mehr eingegeben werden, bis die Dienstpläne für diese Periode fertiggestellt sind)
- Verstärkung des Sicherheitsdispositivs
- Einführung eines von den Bundesbehörden vorgegebenen Computerprogramms zur Erfassung von Patienten und von freien Spitalbetten bei Grossereignissen
- Vorbereitung von Dekontaminationsmöglichkeiten in den Kantonsspitalern Bruderholz und Liestal zur Erhöhung der Katastrophensicherheit.

Frage 1

Welche Massnahmen wurden vorsorglich insbesondere in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgung und zur Bewältigung eines allfälligen Grossereignisses getroffen?

Antwort

In den Akutspitälern wurden vor allem die Notfallstationen, Operationsabteilungen sowie die Labors und der Röntgen-Bereich verstärkt. In anderen Bereich wurde der Pikettendienst verstärkt. Bei grösseren Ereignissen wird der Elektivbetrieb (d.h. geplante Spitalbehandlungen) nach festgelegten Entscheidungskriterien zurückgefahren.

Frage 2

Werden während der Euro 08 befristet zusätzliches Pflegepersonal, zusätzliche Rettungsfachleute sowie Ärztinnen und Ärzte beschäftigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Im medizinischen und pflegerischen Bereich können die Aufgaben auch bei ausserordentlichen Ereignissen mit eigenem Personal bewältigt werden. Für die Sicherheitsvorkehrungen (verstärkter Wachdienst) sind zum Teil externe Firmen wie Securitas verpflichtet worden.

Frage 3

Ist sichergestellt, dass das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen während der Euro 08 eingehalten werden können?

Antwort

Die Spitäler sind Teil der Kantonsverwaltung und unterstehen deshalb nicht dem eidgenössischen Arbeitsgesetz (mit Ausnahme der Assistenzärzte bis zur Erlangung des ersten Facharztstitels). Die Spitäler müssen und können alle geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben einhalten. Die Wahrscheinlichkeit unvorhergesehener Einsätze ist sehr gering.

Frage 4

Werden im Juni ausserordentlich anfallende Überstunden innert nützlicher Frist kompensiert werden können?

Antwort

Ausserordentlich anfallende Überstunden werden kompensiert oder zum Teil finanziell abgegolten.

Eva Chappuis (SP) dankt für die Beantwortung und stellt, da Frage 4 nicht vollständig beantwortet ist, folgende

Zusatzfrage

Wissen die Betroffenen, deren Überstunden nicht innert nützlicher Frist kompensiert werden können, dass sie sich mit einer finanziellen Abgeltung zufriedengeben müssen?

Antwort

Davon ist auszugehen. [Heiterkeit]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 502

47 2008/119**Dringliche Motion von John Stämpfli vom 8. Mai 2008: Euro08-Parlamentarier-Tickets an gemeinnützige Organisationen**

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) gibt bekannt, der Motionär habe der Umwandlung seines Vorstosses in eine Interpellation zugestimmt.

Es steht der Regierung nicht zu, den Appell an die Landratsmitglieder, sich uneigennützig zu verhalten und ihre Tickets weiterzugeben, zu kommentieren. Aber mit den Tickets, die sie erwerben können, können sie auf verschiedene Art umgehen:

- sie besuchen das Spiel
- sie verkaufen das Ticket an ein anderes Ratsmitglied weiter – aber nicht an irgendwelche Dritte, und die Karten dürfen auch nicht versteigert werden!
- sie verschenken ihr Ticket, durchaus auch an soziale Institutionen – aber daraus darf keine Wahlkampf- oder Werbeaktion inszeniert werden.

Georges Thüring, der ein ähnliches Thema – die Möglichkeiten des Matchbesuchs durch Behinderte – schon früher angesprochen hat, wäre möglicherweise gerne bereit, die Koordination zu übernehmen für all jene, die ihre Tickets weitergeben möchten.

John Stämpfli (SD) dankt für die regierungsrätlichen Ausführungen und ist mit der Umwandlung in eine Interpellation einverstanden. Er fühlt sich aber trotzdem der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, sein Ticket zu kaufen – mit privaten Mitteln, nicht mit Parteigeldern! – und es nicht für Werbezwecke zu verwenden, sondern es, in Absprache mit Georges Thüring, einer wohlthätigen Organisation zur Verfügung zu stellen.

://: Damit ist die Interpellation 2008/119 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 503

23 2007/231**Postulat von Karl Willimann vom 20. September 2007: Gezielte Förderung des Jugendsports!**

Der Regierungsrat ist laut **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 504

24 2007/232

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 20. September 2007: Volle Ausschöpfung und Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen zur Erstellung und den Betrieb von Sportanlagen

Wie **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) mitteilt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Richterich (FDP) hält das Anliegen der Sportförderung grundsätzlich für löblich und unterstützenswert. Allerdings sieht es eine Mehrheit der freisinnigen Fraktion als problematisch an, dass der Kanton Betriebskostenbeiträge bezahlen soll, und lehnt deshalb das Postulat ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist sich des eben angesprochenen Problems bewusst, weist aber darauf hin, dass es durchaus sinnvoll sein könnte, die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an kantonale Sportzentren – nicht für ganz normale Sportplätze – zu prüfen. Die heutige Gesetzeslage verhindert dies. Gerade im Fussballbereich ist man heutzutage noch immer weitgehend auf die kantonalen Sportanlagen St. Jakob, die zwar auf Baselbieter Boden liegen, aber von Basel-Stadt verwaltet werden, angewiesen. Das Baselbiet müsste eigentlich in der Lage sein, auf dem eigenen Kantonsgebiet ein kantonales oder regionales Sportzentrum zu betreiben.

Stephan Grossenbacher (Grüne) findet, es wäre sinnvoller, ein Gesamtkonzept zu erstellen statt einfach in einer bestimmten Gemeinde einen Riesen-Kasten auf Staatskosten zu bauen. Der Kanton muss darauf achten, dass der Betrieb einer Sportanlage nachhaltig geführt werden kann.

Zudem wäre ein etwas breiteres Verständnis des Sportbegriffes wünschenswert. Bewegung sollte insgesamt gefördert werden – dazu gehören etwa auch Musik, Schach, Tanz oder Leistungswettbewerbe im Bereich Mathematik. Auch entsprechende Kurse sollten gefördert werden.

Die grüne Fraktion stimmt für die Überweisung der beiden Sportförderungspostulate von Hans-Jürgen Ringgenberg und von Martin Rüegg (Traktandum 25).

Martin Rüegg (SP) teilt zwar die von der FDP geäusserten Bedenken, kommt aber zu einem anderen Schluss als jene. Im Einzelfall könnte es sinnvoll sei, Betriebsbeiträge auszurichten. Dies sollte genauer abgeklärt werden, und deshalb stimmt die SP-Fraktion für die Überweisung.

Urs Berger (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion der Überweisung einstimmig zustimme.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, es werde zur Zeit im Rahmen einer Bedarfsabklärung eruiert, ob dem Landrat ein kantonales Sportanlagen-Konzept III (KASAK III) unterbreitet werden solle. Entsprechende Vorarbeiten laufen.

Es kann nicht darum gehen, einfach den Ist-Zustand fortzuschreiben, sondern abzuklären, welche Anreize geschaffen werden sollen und welche Wirkung dadurch erzielt würde.

Zur Frage der Ausrichtung von Betriebsbeiträgen nimmt die Regierung grundsätzlich eher eine negative Haltung ein, ist aber bereit, diesen Aspekt zu prüfen und darüber im Rahmen der KASAK-III-Vorlage Bericht zu erstatten.

://: Das Postulat 2007/232 wird mit 64:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 505

25 2007/315

Postulat von Martin Rüegg vom 13. Dezember 2007: Campus Sport für die Region

Wie **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) mitteilt, sei die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2007/315 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 506

26 2007/234

Postulat von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe

Die Regierung ist, so **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne), zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Marc Joset (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen ablehne.

Der Landrat setzt in der Bildungspolitik Schwerpunkte und Leitplanken und schafft die rechtlichen Grundlagen für die Rechte und Pflichten der Beteiligten; so wurde erst neu durch eine Bildungsgesetzrevision der Ausschluss von Schüler(inne)n vom Unterricht neu geregelt.

Was das Postulat aber nun fordert, ist nicht mehr stufengerecht. Der Landrat ist keine geschützte Werkstatt für überforderte Lehrpersonen! [*Heiterkeit und Unmutsbekundungen*]

Sind die Pädagogen wirklich am Ende ihres Lateins? Das Postulat klingt wie eine Bankrotterklärung eines ganzen Berufsstandes. Das hat dieser Berufsstand aber nicht verdient.

Landauf, landab wird im Kanton – zugegebenermassen im Rahmen grosser gesellschaftlicher Herausforderungen – versucht, dem Anliegen von Disziplin an den Schulen gerecht zu werden. Mit mehrheitlich kompetenten pädagogischen Massnahmen wird dieses Problem auf adäquate Art gelöst. Es gibt viele Schulen, in denen zum

Beispiel in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulsozialarbeit Lösungen – durchaus auch in der Form von Sanktionen – gefunden werden, ohne dass deswegen Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssten. Das Postulat gehört an den Absender zurückgesandt; die Probleme müssen an den Schulen, in den Konventen gelöst werden, aber nicht vom Parlament.

Karl Willmann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Es passt inhaltlich bestens zu seiner eigenen Motion 2008/061 (Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen: Disziplinarmaßnahmen im niederschweligen Bereich). Im Spektrum der Disziplinarmaßnahmen fehlt in der Mitte zwischen Sanktionen in der Kompetenz der Lehrerschaft einerseits und mehrwöchigem Schulausschluss andererseits ein Massnahmenpaket. Das Postulat ist daher sehr unterstützungswürdig.

Auch die FDP-Fraktion unterstützt, wie **Eva Gutzwiller** (FDP) bekannt gibt, das Postulat. Zwar ist die Verordnungsstufe in der Kompetenz des Regierungsrates, aber mit dem Postulat kann der Landrat der Regierung ein Signal geben.

Urs Berger (CVP) und die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sind ebenfalls für die Überweisung. Die Lehrkräfte müssten Arrest während eines ganzen Nachmittags, also vier Stunden lang, aussprechen können; das ist eine vertretbare Sanktion.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) meint, das Postulat sei eigentlich bereits erfüllt. Denn die Verordnung besteht nicht nur aus dem erwähnten § 52, der die Arrestdauer auf zwei Stunden beschränkt, sondern auch aus § 53 Absatz 1 Buchstabe a, wonach die Lehrkräfte bei Disziplinarmaßnahmen «zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit» anordnen können. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und abzuklären, ob sich die einzelnen Bestimmungen widersprechen.

://: Das Postulat 2007/234 wird mit 47:18 Stimmen bei sieben Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.24]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 507

27 2007/235

Postulat von Jürg Wiedemann vom 20. September 2007: Vergrösserung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften

Die Regierung sei, so **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne), bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 200/235 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 508

28 2007/236

Interpellation von Rolf Richterich vom 20. September 2007: Vertraulichkeit von Kommissionsprotokollen. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2007

Rolf Richterich (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, es sei ihm weniger um den konkreten Fall als grundsätzlich um die Vertraulichkeit der Kommissionsprotokolle gegangen. Das ist in den Kommissionen hin und wieder ein Thema.

Der Interpellation dankt für die vorliegende Antwort, die ihm juristisch ziemlich stichhaltig scheint. Mit der Beurteilung der Regierung geht er, sofern das Thema Öffentlichkeit betroffen ist, einig, nicht aber zum Thema Amtsgeheimnis. So heisst es in der Antwort zu Frage 1: «Als vertraulich erklärte Protokolle unterliegen dem Amtsgeheimnis.» Das stimmt mit § 6 des Landratsgesetzes überein; aber in § 22 des selben Gesetzes steht, dass die Kommissionsberatungen dem Amtsgeheimnis unterstellt seien. Wie kann nun also das Amtsgeheimnis gewahrt werden, wenn das nicht vertraulich erklärte Protokoll dem Amtsgeheimnis nicht untersteht? Diesbezüglich bestehen noch Widersprüche, derer sich wohl auch der Landrat bei der Formulierung dieses Gesetzes nicht bewusst war. Darauf wird in einem separaten Vorstoss noch zurückzukommen sein.

Im Hinblick auf die viel diskutierte Einführung des Öffentlichkeitsprinzips stellt sich die Frage, ob diesem auch Kommissionsprotokolle unterstellt sein sollen. Es braucht klare, juristisch stichfeste Regelungen.

Philipp Schoch (Grüne) mahnt zur Vorsicht im Umgang mit dem Begriff «Vertraulichkeit». Die Umweltschutz- und Energiekommission hat diese Thematik eingehend diskutiert und dabei festgestellt, dass die Protokolle der Kommissionssitzungen an neunzig Personen verteilt werden. Soviel zur Nicht-Öffentlichkeit der Protokolle! Wer will, dürfte also nicht allzu viele Schwierigkeiten haben, an ein Protokoll heranzukommen.

Aber wenn ein Protokoll für vertraulich erklärt wird, geht es nur gerade an jene Personen, die an der Sitzung teilgenommen haben.

Rolf Richterich (FDP) ist aufgeschreckt von der Aussage, die Protokolle würden an neunzig Personen verteilt. In § 26 der Geschäftsordnung des Landrates ist abschliessend aufgelistet, wem die Protokolle zugestellt werden. Das Thema «Amtsgeheimnis» wird in der regierungsrätlichen Antwort zu wenig eingehend behandelt. Wenn alle Teilnehmer einer Sitzung dem Amtsgeheimnis unterstehen, wie kann dann das entsprechende Protokoll dem Amtsgeheimnis nicht unterworfen sein? Das geht irgendwie nicht auf.

://: Damit ist die Interpellation 2007/236 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 509

29 2007/251
Motion von Georges Thüring vom 18. Oktober 2007:
Wahl der Mitglieder der Schulräte

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, weshalb die Regierung diese Motion nicht entgegenzunehmen wünsche.

Bereits in der Fragestunde vom 20. September 2007 hat der Bildungsdirektor ausgeführt, dass die Regierung die geltenden Bestimmungen für sinnvoll und tauglich halte. Anlass zu den damaligen Fragen Georges Thürings war der Umstand, dass eine SP-Frau aus Oberwil in den Schulrat des Gymnasiums Laufen gewählt worden war. Sie ist übrigens in diesem Gremium die einzige Frau, was eigentlich auch ein Kriterium für die Zusammensetzung eines Schulrates sein könnte.

Heute lebt der Grossteil aller Schulratsmitglieder im entsprechenden Bezirk. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen, indem gewisse Mitglieder sogar ausserhalb des Kantons wohnen. Das hat noch nie zu Problemen geführt. Entscheidend ist vielmehr, dass interessierte und qualifizierte Leute in den Schulräten Einsitz nehmen, die sich für die Schule engagieren. Kommt dazu, dass es im Baselbiet keine Bezirks-, sondern nur Kantonsschulen gibt.

Der Regierungsrat möchte die gegenwärtige Praxis nicht ändern, da er sie für sinnvoll und praktikabel hält. Zudem sind keine Klagen aus den Schulen bekannt. Es wäre unsinnig, etwas zu ändern, was gut funktioniert.

Dass der Motionär eine Einschränkung der Parteien bei der Rekrutierung von Schulratskandidat(inn)en verlangt, ist erstaunlich; denn die SVP wurde, wie alle anderen Parteien, am 30. Oktober 2007 eingeladen, ihre Kandidaturen zu melden. Trotz dreimaliger Mahnung liegen bis heute keine Nominierungen vor.

Georges Thüring (SVP) gibt in Anbetracht der Chancenlosigkeit seines Vorstosses und in Anerkennung des Bemühens der Landratspräsidentin um eine effiziente Sitzungsgestaltung bekannt, dass er seine Motion zurückziehe.

://: Die Motion 2007/251 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 510

30 2008/089
Motion von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Sperrung von «festzeit.ch»

Die Regierung lehnt laut **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) die Motion ab, weil sie nicht die Absicht habe, eine Bildungsgesetzrevision einzuleiten, eine Gesetzesänderung mit dem Inhalt «Die Internetseite festzeit.ch und ähnliche sind an den Schulen zu sperren» in die Vernehmlassung zu schicken und dann dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten – natürlich stets unter der Voraussetzung, dass dann diese Seite überhaupt noch existiert.

Die Haltung der Regierung gründet auf folgenden Aspekten:

1. Mit der aktuellen, generellen Grundfilterung wird sichergestellt, dass effektiv gefährliche Seiten, die an den Schulen und an den Arbeitsplätzen in den Büros des Kantons nichts zu suchen haben, nicht zugänglich sind.

2. Die Sperrung einzelner Problemseiten wäre eine willkürliche Auswahl aus einer breiten Palette vergleichbarer Internetangebote. Jüngere Leute können aus dem Stand mindestens ein Dutzend ähnlicher Seiten aufzählen. Wird an einer einzelnen Seite ein Exempel statuiert, wäre das ähnlich, wie wenn an den Schulen, statt eines generellen Rauchverbots, einfach nur der Konsum von *Marlboro*-Zigaretten verboten wäre.

3. Wo, wenn nicht an den Schulen, besteht die Chance, den verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien zu üben? Wo sonst lassen sich die Risiken thematisieren? Es gibt ein breites Beratungsangebot, und aufgrund der Diskussionen zum Thema «festzeit.ch» hat die Bildungsdirektion den Auftrag herausgegeben, zielgerichtete Präventionsangebote an den Schulen zu schaffen.

4. Die Missbräuche, die bislang im Zusammenhang mit «festzeit.ch» zu disziplinarischen Massnahmen geführt haben, sind alle ausserhalb der Schulen begangen worden.

5. Die Schule haben die Möglichkeit, – wie in allen anderen Bereichen des Unterrichts – Spielregeln zu definieren und durchzusetzen; und die Lehrpersonen können mit den entsprechenden Werkzeugen jederzeit überprüfen, ob diese Spielregeln eingehalten werden.

Fazit: Der Regierungsrat will sicherstellen, dass das unverzichtbare Arbeitsinstrument Internet genutzt werden kann – mit all seinen Chancen, aber auch seinen Risiken und Nebenwirkungen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Thema «festzeit.ch an den Schulen» ist es an der Zeit, drei Illusionen auszuräumen:

1. Illusion: «Es gibt Schulen, die diese Seite erfolgreich gesperrt haben». – Die Nachfragen an baselstädtischen Gymnasien, am Gymnasium Liestal und an den KV-Schulen haben gezeigt, dass diese Seite trotz Sperrung von einigemassen gewieften *Usern* absolut problemlos angewählt werden kann: via *Proxy-Server* gelangen sie recht einfach auch auf gesperrte Seiten. Erkundigt man sich bei Jugendlichen danach, erntet man entweder Gelächter, oder man erhält den Hinweis: «Hier chillen alle fröhlich auf festzeit.ch!» Auch andere technische Einschränkungen hinken gewöhnlich der Realität hinterher, sind doch das *Know-how* und die Kreativität der Jugendlichen sehr hoch.
2. Illusion: «Ein Klick genügt, und die Seiten sind gesperrt.» – Die BKSD-Informatikabteilung hat sehr detailliert zusammengestellt, was für Massnahmen nötig sind, um die Seite an allen heutigen Sekundarschulstandorten – mit der beschriebenen, höchst relativen Wirkung – zu sperren: Es entstünden einmalige *Hardware*-Kosten von CHF 100'000, jährlich wiederkehrende *Software*-Kosten von rund CHF 60'000 sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 56 Mann-/Frau-Tagen.
3. Illusion: «Es gibt Dutzende von Anzeigen in Zusammenhang mit 'festzeit.ch'.» – Laut Auskünften der Jugendanwaltschaft sind im Jahr 2006 sechs Anzeigen eingegangen, im Jahr 2007 eine und im Jahr 2008 bisher noch keine. Zudem ist «festzeit.ch» in der Zwischenzeit für die Jura zu einem nützlichen Ermittlungsinstrument geworden.

Die ganze Thematik ist letztlich keine technische, sondern eine ganz grundsätzliche Frage: Lautet der Grundsatz im Baselbiet «Schulen am Netz» oder «Schulen vom Netz»? Man könnte den Schulen einfach ein paar Lern-CDs zur Verfügung stellen, und dann wären die Probleme vom Tisch. Gerade die FDP-Fraktion muss sich klar werden, ob diese Problematik aus einer liberalen Grundhaltung betrachtet werden soll oder mit einer Taliban-Optik.

Eva Chappuis (SP) ist, wie der grösste Teil der SP-Fraktion, gegen die Überweisung der Motion. Sie taxiert die Flughöhe als völlig verfehlt: Die vorgeschlagene Massnahme, eine Gesetzesänderung, ist zur Lösung eines Problems an den Schulen absolut ungeeignet. Die Internetseite «festzeit.ch» ist gewiss nicht geeignet für den Einsatz an Schulen, sondern sie hat dort an sich nichts verloren. Aber genau so wie diese Seite haben auch Abertausende anderer Internetseiten keine Berechtigung, an Schulen geöffnet zu werden. Flächendeckende Zensur ist aber grundsätzlich abzulehnen – Presse- und Meinungsfreiheit lassen grüssen!

Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte, den Unterricht so stark in der Hand zu haben, dass Auswüchse vermieden werden können. Natürlich kann nicht jeder «festzeit.ch»-Zugriff eruiert werden – das ist auch gar nicht nötig: Schon früher wurden längst nicht alle beim Spicken erwischt.

Jürg Wiedemann (Grüne) hofft, dass ihm alle Anwesenden darin zustimmen, dass «festzeit.ch» keinen pädagogischen Wert hat. Sie wird vielmehr von ihrem Betreiber selbst als für unter 16-Jährige ungeeignet bezeichnet. Aber viele der über 90'000 NutzerInnen sind unter 16 Jahre jung; das Durchschnittsalter liegt bei 20,8 Jahren.

Die Seite wird vor allem an den Schulen genutzt. Bei den Primarschülern ist die Anzahl der *accounts* noch gering; aber kaum treten sie an die Sekundarschule über, lernen sie dort in hoher Zahl den Zugang auf «festzeit.ch». Dass diese Kinder in den Schulen solche *accounts* einrichten, gilt es zu verhindern.

Wenn die Regierung diese Internetseite mit *Marlboro*-Zigaretten vergleicht, ist das sehr irritierend, denn der Zigarettenmarkt teilt sich auf viele mehr oder weniger gleich starke Marken auf, aber bei diesen Internet-Treffpunkten ragt «festzeit.ch» ganz klar heraus: sie wird um ein Vielfaches häufiger angewählt als sämtliche anderen vergleichbaren Seiten. Es ist nicht eine Seite unter vielen, sondern die Seite, die von den Jugendlichen flächendeckend, immer und überall, angewählt wird. Eine Sperrung dieser Seite an den Schulen kann verhindern, dass die SchülerInnen, vor allem die jüngsten, an den Sekundarschulen einfach eigene *accounts* eröffnen können - und so lassen sich auch einige Probleme im Elternhaus vermeiden.

Bei einem traditionellen Unterricht mit einem Informatiklehrer und zwanzig Computern in einem Raum besteht eine gewisse Kontrollmöglichkeit, aber bei einem individualisierten Unterricht mit Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen eines Schulhauses (z.B. in der Bibliothek) ist eine Kontrolle schlicht nicht möglich. Sehr häufig werden Zwischenstunden in der Bibliothek verbracht; auch dann haben die Kinder Zugang zu den Computern, ohne Kontrolle durch Lehrpersonen. Wird die Seite gesperrt, führt dies zu einer Entlastung der Lehrkräfte, weil sie dann nicht dauernd Polizist spielen müssen.

Wer hat dem Regierungsrat bloss erzählt, die Kosten seien immens? Soll eine Seite auf dem Direktions-Router gesperrt werden, ist dies viel weniger aufwändig, als wenn dies auf den Hunderten Router der einzelnen Schulen geschehen würde. Die Sperrung von «festzeit.ch» in der BKSD-Informatik sollte ein Leichtes sein. Wenn nicht, gibt es nur zwei Gründe: Entweder beschäftigt die Direktion ganz schlechte Informatiker – dann sollten diese schleunigst ersetzt werden –, oder dem Regierungsrat ist ein Bär aufgebunden worden.

Der Einwand, sehr geübte Schüler könnten die Sperrung allenfalls umgehen, ist nicht ohne weiteres zu widerlegen. Aber es ist ein grosser Unterschied, ob die breite Masse Zugriff auf die Seite hat oder nur einzelne SchülerInnen. Das Sperren von «festzeit.ch» würde einen wesentlichen Beitrag zum Jugendschutz leisten und wäre eine sinnvolle Massnahme, der zuzustimmen sich lohnt.

Thomas de Courten (SVP) und die SVP-Fraktion sind erstaunt darüber, dass sich der Landrat mit diesem Thema befassen muss. Die Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Der eine Teil hat kein Verständnis für die von Jürg Wiedemann geschilderten Zustände in den Schulzimmern und ist der Meinung, dieses Problem sollte eigentlich an den Schulen in den Griff bekommen werden. Es kann nicht darum gehen, nur die Seite «festzeit.ch» allein zu sperren; die Motion verlangt schliesslich die Sperrung auch von weiteren, ähnlichen Seiten, die von Schülerinnen und Schülern missbräuchlich im Unterricht verwendet werden.

Der andere Teil der Fraktion fragt sich: Kann es tatsächlich Gegenstand einer Gesetzesrevision sein, diese Situation zu bewältigen? Die SVP-Fraktion ist üblicherweise bekannt dafür, nicht für jedes Problem gleich ein Gesetz

zu schaffen bzw. zu ändern; und hinter die Wirkung einer solchen Gesetzesbestimmung müssen ebenso wie hinter die Kosten Fragezeichen gesetzt werden.

Trotz dieser Überlegungen hat sich die Fraktion grossmehrheitlich dazu entschlossen, die Motion zu unterstützen. Denn es geht darum, den Schulen und den Lehrkräften in dieser Frage den Rücken zu stärken. Der Landrat sollte ein klares Signal abgeben, dass er nicht damit einverstanden ist, wenn Jugendliche während des Unterrichts so viel Zeit auf solch fragwürdigen Internetseiten verbringen. Die Lehrer und die Schulen müssen durchgreifen können, und dabei sollte der Landrat ihnen behilflich sein.

Bea Fünfschilling (FDP) hat die Motion unterschrieben, weil sie genau mitbekommt, dass diese Seite die von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe absolut am meisten genutzte Internetseite ist. Es geht nicht an, auf eine Sperrung dieser Seite zu verzichten mit der Begründung, die Jugendlichen würden sonst einfach auf andere Seiten ausweichen. Wenn es möglich ist, zu verhindern, dass Jugendliche in der Schule sich auf «festzeit.ch» einloggen, dann ist schon ganz viel erreicht.

Im Zusammenhang mit dieser Motion muss ganz klar die Frage im Vordergrund stehen: «Wofür ist die Schule da?» Den Kindern weiterhin die Zugangsmöglichkeiten zu dieser Seite offenzulassen und die Verantwortung für die Kontrolle ganz auf die Lehrkräfte abzuschieben, ist zynisch.

Die bevorstehende Schulharmonisierung in der Nordwestschweiz misst der individuellen Förderung der Schüler(innen) einen hohen Stellenwert bei. Das bedeutet, dass für jedes einzelne Kind ein Lernprogramm erstellt wird, dass die Lehrpersonen mit einzelnen Kindern gezielt arbeiten, während andere Schüler(innen) alleine arbeiten. Es ist also gar nicht möglich, die Jugendlichen durchs Band weg zu kontrollieren, zumal sie enorm schnell sind, wenn es darum geht, die «festzeit.ch»-Seite anzuwählen. Selbst in Klassen mit einem guten Klima dauert es nur wenige Minuten, bis bei der Arbeit im Informatikraum die ersten Jugendlichen sich auf dieser Internetseite eingeloggt haben. Gewisse Lehrkräfte fordern bereits die grundsätzliche Abschaltung des Internet an den Schulen; sie möchten die Schüler(innen) nur noch in Word und Excel unterrichten. Wer das möchte, kann die Motion auch ablehnen, wer nicht, sollte ihr unbedingt zustimmen.

Jacqueline Simonet (CVP) hat die Motion ebenfalls mitunterzeichnet und gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung stimmen werde. Die «festzeit.ch»-Seite ist nicht irgend eine Internetseite: Über 90'000 Personen sind dort registriert.

Zwar verlangt die Motion tatsächlich eine Form von Zensur – das kann niemandem wirklich sympathisch sein –, aber es ist keine absolute Zensur, sondern sie beschränkt sich auf die Schule: deren Zweck ist es nämlich ganz bestimmt nicht, dass dort Seiten wie «festzeit.ch» konsumiert werden. Dafür gibt es in der Freizeit noch genügend Gelegenheiten.

Neue Fragestellungen verlangen nach neuen Antworten. In der Schule gab es schon seit jeher für ganz bestimmte Gelegenheiten Bücher, Comics, Gesellschaftsspiele – aber selbstverständlich wurden sie nicht dauernd während des regulären Unterrichts eingesetzt. Eine solche Einschränkung ist in Bezug auf «festzeit.ch» aber kaum mög-

lich: sobald die Computer eingeschaltet sind, kann auch eine sehr gute Lehrperson nicht gewährleisten, dass jeder Schüler und jede Schülerin das tut, was von ihm bzw. von ihr erwartet wird.

Dieses neue Phänomen bedarf einer Lösung, und diese besteht in der Sperrung dieser Seite an den Schulen. Prävention ist der CVP/EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen, was auch im heute eingereichten Postulat 2008/123 – Schutz vor Cyberbullying – zum Ausdruck kommt.

Prävention gehört zum Auftrag der Schule, auch wenn nicht immer alle Bemühungen fruchten. Leider nicht immer in gewünschtem Masse lassen sich die Eltern erreichen: Wie oft werden Kurse genau von jenen Eltern besucht, die bereits am Thema interessiert sind, und jene, die man eigentlich erreichen möchte, kommen nicht? Es gibt nach wie vor Eltern, die vom Problem «festzeit.ch» keine Ahnung haben.

Spricht man mit Jugendlichen über das Thema, merkt man bald, wie gross die Faszination von «festzeit.ch» ist: Dort findet man sämtliche Freunde und Kolleginnen. Es ist schon schwierig, den Jugendlichen klar zu machen, dass sie nicht allzu viel von sich preisgeben sollten.

Laut einer Zeitungsmeldung vom 2. Mai 2008 wurde das Thema «festzeit.ch» an einer Sekundarschule im Baselbiet bereits zu einem solchen Problem, dass alle freizugänglichen Computer entfernt wurden. Computer gibt es dort nun nur noch in den Schulräumen und in den Informatikräumen, und die Schüler können nur noch unter Aufsicht einer Lehrperson im Internet surfen. Gruppenarbeiten am Computer sind also nicht mehr möglich – das darf doch eigentlich nicht sein! Wer will, dass die Jugendlichen lernen, sich zu organisieren, individuell oder in Gruppen zu arbeiten, muss ihnen dies vereinfachen, indem man sie nicht allen ablenkenden Versuchungen aussetzt. Deshalb sagt die CVP/EVP-Fraktion Ja zur Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will nicht direkt pro oder contra «festzeit.ch» Stellung nehmen – diesbezüglich ist er gespalten –, kann sich aber nicht zurückhalten, noch etwas zu den Kosten zu sagen. Falls es zur Sperrung einer einzigen Webseite wirklich 56 Manntage und CHF 100'000 Hardware-Kosten braucht, widerspräche dies jeder gängigen Erfahrung mit EDV-Infrastrukturen vergleichbarer Grösse. Stimmen diese Angaben, besteht ein dringend zu prüfendes Einsparungs-Potenzial; stimmen sie nicht, sind schlicht falsche Fakten präsentiert worden.

Röbi Ziegler (SP) kann nachvollziehen, dass für Unterrichtende die Faszination des Internets und seiner bisweilen pädagogisch fragwürdigen Inhalte nervig ist und ihnen mitunter sogar den Unterricht versaut. Aber ob der in der Motion verlangte Schritt der richtige ist, ist fraglich.

«festzeit.ch» ist so etwas wie ein virtueller Jugendtreffpunkt. Jugendtreffpunkte funktionieren nach ganz bestimmten Regeln: Wenn ein solcher Treff durch permanente Polizeipräsenz aufgelöst wird, dauert es 36 Stunden, und er hat sich in einen Park oder zu einer Tankstelle oder sonst wohin verlagert. Mit den virtuellen Jugendtreffpunkten wird es nicht anders sein: Wird einer sabotiert oder unzugänglich gemacht, entsteht anderswo sehr bald ein neuer.

Bei Gruppenarbeiten kommt es oft vor, dass die Schülerinnen und Schüler etwas anderes tun, als was ihnen vorgegeben worden ist – und zwar mit oder ohne Internet.

Das ist ein methodisches Problem, das sich jeder Lehrkraft stellt und das diese eigentlich lösen können sollte.

Eva Chappuis (SP) bezieht sich auf die von Jacqueline Simonet zitierte Zeitungsnotiz vom 2. Mai 2008: Die betreffende Schulleitung hat auf Nachfrage bestätigt, dass zwar alle frei zugänglichen Computer weggeräumt worden seien, und zwar schon vor Monaten – aber beileibe nicht wegen «festzeit.ch», sondern aus einem anderen Grund. Als Nebeneffekt gibt es jetzt auch keine Probleme mit «festzeit.ch».

Dass bei einer Sperrung sofort auf einen anderen virtuellen Spielplatz ausgewichen würde, ist selbstverständlich. Den Betreibern von «festzeit.ch» würden, wenn die Zugriffszahlen einbrechen, Sponsorengelder entgehen, und deshalb wären sie gezwungen, das Angebot neu zu organisieren, d.h. unter einem anderen Namen, beispielsweise unter «festzeit2.ch» aufzuschalten – und somit finge der ganze Zirkus wieder von vorne an; da kann man sperren, soviel man will.

Die Kritik an den Kantons-Informatikern erscheint reichlich fehl am Platz. Wer ihnen vorwirft, sie seien unqualifiziert, möge bitte bedenken, dass es auch unqualifizierte Lehrer und unqualifizierte Landräte gibt – und die Kombination von beidem gibt es auch! *[Heiterkeit]*

Madeleine Göschke (Grüne) ergänzt Bea Fünfschillings Frage, wofür die Schule eigentlich da sei, mit der Frage: Wofür sind eigentlich die Lehrerinnen und Lehrer da? Ist es ihre Aufgabe, Polizeifunktionen zu übernehmen? Sie haben wichtigere Funktionen und einen anderen Auftrag. Früher, im Vor-Handy- und Vor-Internet-Zeitalter, gab es nur Spicken und Streiche-Spielen; vom Schwänzen wurde nur selten Gebrauch gemacht *[Heiterkeit]* – das ist nicht vergleichbar mit der heutigen Situation, wo die Lehrerschaft dauernd kontrollieren muss. Damit geht wertvolle Zeit verloren.

Über die Flughöhe, auf welcher der Landrat diskutiert, staunt **Rolf Richterich** (FDP). Diese Diskussion hat er vor einigen Wochen im Schulrat der Sekundarschule und des Gymnasiums Laufen geführt – das ist der richtige Ort dafür. Die Schulleitung hat beantragt, ein Reglement für die Nutzung der Computerräume zu erlassen. Eine Sperrung von «festzeit.ch» wurde ausdrücklich nicht gewünscht: Das sei gar nicht ein so grosses Problem, und zudem müssten die Jugendlichen lernen, mit dem Internet umzugehen.

Der Landrat sollte nun zu einer Entscheidung kommen und mit Diskutieren aufhören.

Der SVP-Fraktion scheint offenbar allmählich die Munition für ihre Effilex-Forderungen auszugehen. Denn ein «festzeit.ch»-Verbot im Bildungsgesetz wäre bestimmt in fünf Jahren bereit zur Entsorgung. *[Heiterkeit]*

Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Daniel Wenk (FDP) betont, wenn der direkte Weg zu «festzeit.ch» gesperrt würde, dann fänden die Interessierten schleunigst einen Umweg zu ihrem Ziel.

Eine generalstabsmässige Übung in Form einer Gesetzesänderung wäre absolut unverhältnismässig.

Siro Imber (FDP) hält fest, eine Motion bezwecke die Änderung der Verfassung bzw. den Erlass oder die Änderung eines Gesetzes. Dazu gehören Vernehmlassungen

und, weil mit Bestimmtheit die Vierfünftelmehrheit im Landrat verfehlt würde, sogar eine Volksabstimmung über die Frage, ob diese Internetseite gesperrt werden solle.

[Heiterkeit]

Schon einen Tag nach dieser Abstimmung wird, davon kann sicher ausgegangen werden, die Seite «festzeit2.ch» aufgeschaltet werden. Die Motion ist schlicht «daneben»!

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, worum es eigentlich gehe: um eine Internetseite, die für unter 16-Jährige nicht geeignet ist. Während der Unterrichtszeit sollten sie diese nicht anwählen können. Dies bedeutet natürlich nicht, dass sie sie nicht zuhause doch besuchen – aber dies ist dann in der Verantwortung der Eltern, nicht der Lehrkräfte.

In der Schule sollen sich die Schüler(innen) auf den Schulstoff konzentrieren, und deshalb ist «festzeit.ch» an den Schulen zu sperren. Die Seite wird deshalb nicht verschwinden.

Urs Berger (CVP) berichtet, dass die meisten Ausbildungsbetriebe im Kanton den Zugang zu «festzeit.ch» gesperrt hätten, weil diese Seite schlicht nichts mit der Ausbildung zu tun habe. Das ist ein deutliches Zeichen der Wirtschaft, das für die Überweisung der Motion spricht.

Christine Mangold (FDP) bittet sich zu überlegen, welches Signal der Landrat mit seinem heutigen Entscheid aussenden möchte.

An einer Podiumsveranstaltung hat der Betreiber von «festzeit.ch» neulich selber gesagt, seine Seite sei für unter 16-Jährige nicht geeignet, und das solle auch so bleiben. Nun kommt der Bildungsdirektor daher und sagt Ja zu «festzeit.ch» an den Schulen.

Widerspruch von mehreren **Mitgliedern**: Das hat er nicht gesagt!

Jedenfalls wolle der Regierungsrat die Seite nicht sperren, insistiert **Christine Mangold** (FDP). Die Sekundarschulen werden aber von lauter unter 16-Jährigen besucht. Für diese wäre es ein sehr seltsames Signal, wenn der Landrat weiter zuliesse, dass «festzeit.ch» an diesen Schulen weiterhin angewählt werden kann.

Die Botschaft, die damit vermittelt würde, wäre etwa so widersprüchlich, wie wenn das Alkoholverbot für unter 16-Jährige mit der Parole «Freibier für alle» durchgesetzt werden sollte.

Jacqueline Simonet (CVP) empfindet es als sehr resigniert, wenn man einfach davon ausgeht, die Internetseite werde nach ihrer Sperrung halt von «festzeit2.ch» abgelöst. Das würde heissen, dass es sich gar nicht mehr lohnt, irgend etwas zu verbieten. Das ist doch kein Argument! Unter 16 Jahren ist diese Seite nicht geeignet, also sollte sie an den Sekundarschulen nicht zugänglich sein.

Daniele Ceccarelli (FDP) weigert sich, am Erlass eines Gesetzes mitzuarbeiten, in dem steht, «festzeit.ch» an den Schulen sei verboten.

Die «festzeit.ch»-Betreiber reiben sich bestimmt die Hände, weil der Landrat stundenlang über ihre Seite diskutiert – das ist die beste Gratis-Werbung!

Rosmarie Vögelin (SP) hat einen 15-jährigen Sohn. Er ist Sekundarschüler und hat ein «festzeit.ch»-Profil. Als Mutter erwartet sie von ihm, dass er sich während der Schulzeit nicht auf dieser Seite aufhält, und von den Lehrkräften und von der Schulleitung, dass sie dies durchsetzen und dafür sorgen, dass die Jugendlichen in der Schule etwas lernen. Dafür ist aber nicht der Landrat zuständig.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) reiht sich zu guter Letzt auch noch in die Gratis-PR-Gruppe für «festzeit.ch» ein. Schliesslich, so bemerkt er sarkastisch, müsse man dafür sorgen, dass es die Seite noch gebe, wenn sie dann endlich verboten werden soll. *[Heiterkeit]*

Der Bildungsdirektor sagt, an Klaus Kirchmayr und Jürg Wiedemann gerichtet, er werde seine Direktionsinformatiker selbstverständlich mit dem Protokollauszug konfrontieren. Die beiden Landräte sollen diesen Leuten bitteschön selber ins Gesicht sagen, dass sie unfähig seien.

Die Forderung nach einer «Sperrung der Internetseite 'festzeit.ch' sowie weiterer ähnlicher Seiten» ist etwas gar schwammig. Es ist nicht sicher, ob die Regierung es schafft, wirklich alle *ähnlichen Seiten* zu erfassen. Das sollte später dann wohl in regelmässigen Standortbestimmungen im Landrat erörtert werden... *[Heiterkeit]*

Jacqueline Simonet argumentiert widersprüchlich: Sie bedauert, dass viele Eltern gar keine Ahnung vom Problem hätten, will aber gleichzeitig das ganze Thema von den Schulen fernhalten und ganz auf die Eltern abwälzen. Die Regierung hätte es sich leicht machen, der Sperrung von «festzeit.ch» zustimmen und dafür viel Applaus einheimsen können – aber das wäre zu einfach gewesen. Denn wenn man schon mit «Jugendschutz» argumentiert, sollte man konsequenterweise auch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ein Fernsehverbot ab ca. 20:45 Uhr fordern. Was dort gezeigt wird – auf sämtlichen legalen Sendern –, ist auf jeden Fall viel problematischer als «festzeit.ch».

Man sollte sich nicht allzu scheinheilig aufführen, sondern dazu stehen, dass unsere Gesellschaft nebst allen Chancen, welche die neuen Medien bieten, auch mit Risiken konfrontiert ist. Sich damit auseinanderzusetzen, ist Aufgabe der Schule – es wäre völlig falsch, dabei die Kinder sich selbst zu überlassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) anerkennt, Gegner wie Befürworter verfügten über sehr gute Argumente. Er versteht nach wie vor nicht ganz, weshalb die Sperrung der Seite für die Sekundarschulen zentral vorgenommen werden muss. Denn diese Kompetenz müsste eigentlich bei den einzelnen Schulleitungen liegen; sie sollte ihnen vom Kanton übertragen werden.

://: Die Motion 2008/089 wird mit 35:32 Stimmen bei neun Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 511

31 2007/258

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Oktober 2007: Fremdsprachen-Lehrmittel an der Sekundarstufe I in den beiden Halbkantonen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, er trage mündlich nur die Kurzfassung einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme vor und übergebe anschliessend das Manuskript der Interpellantin. Denn zum Teil sind die Angaben sehr technisch.

Frage 1

In der Basellandschaftlichen Zeitung vom Freitag, den 13. Juni 2007, erschien der Artikel «Disharmonie bei Fremdsprachen». Darin wird folgendes aufgeführt: Bis anhin verwendeten BS und BL an der Sekundarstufe I in den Fremdsprachen praktisch die gleichen Lehrmittel, nämlich «Bonne Chance» und «Ready for English». Erstaunlicherweise ist diese inhaltliche Übereinstimmung auf das neue Semester 07/08 der Einführung neuer Lehrmittel zum Opfer gefallen:

Französisch Baselland, neu: «Envol» für die Niveaus A, E und P der Sekstufe I

Basel-Stadt: «Bonne Chance» für die OS, «Envol» für WBS, «Bonne Chance», «Envol» oder andere für das Gymnasium

Englisch Baselland: «Ready for English», Neuauflage, für alle Niveaus der Sek I

Basel-Stadt, neu: «New Snapshot» für OS, WBS und untere Klassen des Gymnasiums

Entspricht die Darstellung in der Zeitung den Tatsachen?

Antwort

Ja, die Darstellung ist korrekt: Es sind tatsächlich verschiedene Lehrmittel für den Fremdsprachenunterricht beschafft worden.

Frage 2

Weshalb mussten zum jetzigen Zeitpunkt in beiden Kantonen Lehrmittel gewechselt werden, die dem anderen noch dienen?

Antwort

Die Vorbereitungsarbeiten für die Lehrmittelbeschaffung haben lange vor dem Beginn der Diskussionen über den Bildungsraum Nordwestschweiz angefangen. Die Bestellungen konnten nicht zurückgenommen werden. Es ist ein Merkmal der Beschaffung von Lehrmitteln, dass die Lehrmittelverlage eine sehr starke Stellung haben. Mitunter kündigen sie erst sehr kurzfristig an, dass ein bestimmtes Lehrmittel nicht mehr aufgelegt wird und haben dann gleich ein – deutlich teureres – Nachfolgeprodukt bereit. Die Kantone haben nur einen geringen Spielraum.

Frage 3

Haben die Verantwortlichen der beiden Kantone den Versuch einer Absprache unternommen? Wenn ja, woran ist sie gescheitert?

Antwort

Es gibt zwar einen informellen Austausch zwischen den zuständigen Gremien in den beiden Basel, aber wegen der unterschiedlichen Schulstrukturen war ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich.

Frage 4

Wie hoch sind die Mehrkosten des neuen Lehrmittels in Französisch und der Neuauflage von «Ready for English»?

Antwort

«Envol» ist ein bisschen günstiger als «Bonne chance», das neue Englisch-Lehrmittel kommt auf rund CHF 40'000 zu stehen.

Frage 5

Mit der Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts an den Primarschulen und den gemeinsamen Bildungsstandards werden die Lehrmittel schon bald wieder ersetzt werden müssen. Werden die Neuanschaffungen in den paar wenigen Jahren amortisiert sein?

Antwort

Es ist absehbar, dass es zu einem Wechsel der Lehrmittel kommen wird. Deshalb wird vorläufig im Englisch mit dem bisherigen Lehrbuch weiter gearbeitet, während das Französisch-Lehrmittel dem neuen Lehrplan angepasst werden musste. Der Verlag, der «Envol» herausgibt, hat signalisiert, dass das Lehrmittel für einen früheren Einsatz angepasst werde.

Frage 6

Wie wirken sich verschiedene Lehrmittel auf die Planung gemeinsamer Orientierungsarbeiten aus?

Antwort

Die Fachleute in der BKSD gehen davon aus, dass dies grundsätzlich keinen Einfluss haben dürfte. Denn die Orientierungsarbeiten müssen vor allem auf die Lehrpläne Rücksicht nehmen, nicht auf die Lehrmittel. Aber das scheint eine etwas gar theoretische Einstellung zu sein, denn in der Praxis dürfte das Lehrmittel einen direkteren Einfluss haben als der Lehrplan, der ja nicht zu Beginn jeder Schulstunde gemeinsam gesungen wird. [Heiterkeit]

Frage 7

Wie beurteilt die Regierung solche Alleingänge in Zeiten der Planung eines gemeinsamen Bildungsraumes?

Antwort

Die Harmonisierung der Lehrmittel innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz ist ein wichtiges Anliegen. Eine gemeinsame Beschaffung wäre auch ökonomisch sinnvoll, weil die Kantone dadurch stärker auftreten könnten auf dem Lehrmittelmarkt, der bis heute sehr stark vom Diktat der Verlage bestimmt wird.

Bea Fünfschilling (FDP) dankt für die Antworten, obgleich sie vom Gehörten nicht begeistert ist, und kündigt an, die schriftlichen Ausführungen noch aufmerksam zu studieren.

://: Damit ist die Interpellation 2007/258 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 512

32 2007/272**Motion von Jürg Wiedemann vom 1. November 2007: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch**

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erläutert, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, dass die Regierung dem Anteil der Motion, der eine Vorlage fordere, durchaus entsprechen könne. Jedoch muss die gesamte Fragestellung der Ausbildung der Primarlehrpersonen unter einem breiteren Blickwinkel angesehen werden. Zur Zeit werden im Rahmen der Pädagogischen Hochschule der FHNW die zukünftigen Lehrgänge für Primarlehrpersonen geplant. Es handelt sich hierbei um einen Spagat, der immer breiter wird: Einerseits werden immer mehr fachliche Ansprüche gestellt, andererseits muss beachtet werden, was im Rahmen einer GeneralistInnenausbildung noch vertretbar ist. Diese Fragen sollen im Zusammenhang der gesamtschweizerischen Anerkennung thematisiert werden, auch im Hinblick auf die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts. Die Regierung möchte durchaus Varianten aufzeigen können und nicht durch die in der Motion vorgegebenen Auflagen eingeengt sein. Die materielle Beratung dieser Frage soll im Rahmen einer ausformulierten Vorlage stattfinden, die übrigens auch mit Preisschildern versehen sein wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) befürwortet die Argumente der Regierung. Es ist durchaus diskutierbar, ob die Primarlehrer eine C1- oder C2-Ausbildung benötigen. Um diese Frage offenzuhalten, erklärt sich der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat bereit.

Bea Fünfschilling (FDP) bemerkt, die FDP-Fraktion befürworte eine Überweisung als Postulat, stimme einer Motion aber nicht zu. Es würde zu stark in die Verhandlungen über Frühfremdsprachenunterricht eingegriffen und entspricht nicht dem bereits Aufgeleisteten.

Karl Willmann (SVP) erklärt, weshalb die SVP dem Postulat nicht zustimmen werde: Die Primarlehrer werden an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet. Von dieser Fachhochschule kann eine adäquate Ausbildung erwartet werden, Fortbildung ist nicht nötig.

Eva Chappuis (SP) erläutert, dass Fortbildungen bestimmt nötig seien, nämlich für alle bisherigen Primarlehrkräfte, die Fremdsprachen unterrichten werden müssen. Dass die Fachhochschule dies in Zukunft gut verrichtet, wird nicht in Frage gestellt. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat.

Urs Berger (CVP) bemerkt, dass die CVP/EVP-Fraktion sich grossmehrheitlich für eine Überweisung als Postulat ausspricht.

://: Der Landrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/272 mit 45:20 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 513

33 2007/289

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. November 2007: Elternunterstützendes Lehren von Anstand und guten Manieren an den Schulen

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Beatrice Fuchs (SP) pflichtet bei, dass Anstand, Höflichkeit und gutes Benehmen für ein gutes gemeinsames Zusammenleben unabdingbar seien; für die meisten Personen sind diese Attribute selbstverständlich und verinnerlicht. Schlechte Manieren findet man von Jung bis Alt, weshalb Kniggekurse ohne Zusatzkosten weit verfehlt sind. In den Baselbieter Schulen wird nicht nur Wissen vermittelt, denn die Lehrerinnen und Lehrer leben täglich vor, wie in einer pluralistischen Gemeinschaft mit Respekt und Anstand miteinander umgegangen werden soll. Die Schlüssel zum guten Benehmen sind die Vorbilder, alle müssen diese Rolle übernehmen – dafür reicht kein Kurs aus. *[Eine Schulkasse betritt die Tribüne, Beatrice Fuchs richtet das Wort an sie und lobt sie für das leise Eintreten].* Der Anblick von der Tribüne des Landratssaals ist auch nicht immer sehr vornehm: Während der Debatte wird gesprochen, auf dem Laptop gearbeitet, Zeitung gelesen oder sogar mal ein Nickerchen gemacht. Deshalb braucht der Landrat aber nicht einen Kniggekurs. Jedoch könnten die Wortführer der Partei des Postulanten die Benimmregeln in Bezug auf den Umgang mit dem Gegenüber etwas verinnerlichen. Die SP-Fraktion lehnt dieses Postulat freundlich, aber einstimmig ab.

Bea Fünfschilling (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion dieses Postulat ablehne. Wenn im Schulzimmer Stoff vermittelt werden soll, ist Anstand ein absolutes Muss. Die Vermittlung des Lehrstoffes muss für alle Lehrpersonen prioritär sein, weshalb diese angehalten sind, diesen Anstand einzufordern, was die allermeisten auch tun. Ganz bestimmt braucht es keine Gratiskurse dazu.

Urs Berger (CVP) erläutert, dass man zu lernen, Anstand und guten Manieren stehe und verweist auf solche Vorstösse aus der CVP/EVP-Fraktion. Anstand und gute Manieren muss man vor allem zu Hause lernen, und es kann sein, dass gewisse Eltern einen solchen Kurs brauchen würden, jedoch sicherlich nicht kostenlos. Man könnte dies als Weiterbildung anbieten. Die Vorlage wurde in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert – eine kleine Mehrheit ist für die Überweisung der Vorlage.

Philipp Schoch (Grüne) betont, wenn mit diesem Vorstoss bezweckt werde, dass man in diesen Kursen lerne, wie man als Partei mit seinen Regierungsmitgliedern umgehe, wären die Grünen für die Überweisung, ansonsten nicht.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) zeigt sich erstaunt über die Reaktionen auf einen harmlosen Vorstoss. Primär liegt es am Elternhaus, für Anstand und Manieren zu sorgen, jedoch beklagen sich viele Eltern, dass dies in der Schule nicht fortgesetzt werde. Der Postulant konnte dies bei Schulbesuchen seines Enkels feststellen. Übrigens machte man sich auch im Kanton Solothurn Gedanken, wie Tischmanieren verbessert werden könnten. Der Postulant war davon ausgegangen, dass die Lehrerschaft dieses Wissen vermitteln könnte, was nun offensichtlich zu viel verlangt ist. Jedenfalls habe Bea Fünfschilling auf eine Überforderung der Lehrer in dieser Hinsicht hingedeutet. Auch die Bereitschaft zur Entgegennahme seitens der Regierung beweist, dass dieses Anliegen nicht so abwegig ist. Bei der Auswahl von Lehrlingen wird sehr grosser Wert auf das Benehmen und das äusserliche Erscheinen gelegt. Aus diesem Grund sollte dem Anliegen etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Jürg Degen (SP) wehrt sich gegen die Darstellung, die Lehrerschaft im Kanton sei unfähig, etwas punkto Anstand in den Schulen zu unternehmen. In den Konventen wird diese Thematik sehr oft traktandiert und diskutiert. Die tägliche Arbeit eines Lehrers besteht darin, die Kinder immer wieder an Anstand und Regeln zu erinnern. In einem Lager oder auf einer Schulreise sind die Tischmanieren immer ein Thema. Die Lehrerschaft ist bestimmt nicht schuld an der Misere, unter der einige Jugendliche leiden.

Urs Berger (CVP) hat schon Auswahlverfahren für 980 Lehrlinge durchgeführt und zollt den Jugendlichen höchsten Respekt für deren hervorragendes Verhalten. Dies zeigt, dass sie es vorher gelernt haben. Dem Verhalten wird bei der Auswahl der Lehrlinge mehr Gewicht beigegeben als den Noten.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) hat die umgekehrte Erfahrung zum Thema Erziehung gemacht: Eher gab es Beschwerden, die Regeln der Schule seien zu streng. Der Grund für die Entgegennahme des Postulats ist, dass die Regierung gerne die heutigen Bemühungen aufzeigt. Es sind keine Schulen bekannt, die den Schülerinnen und Schülern den Anstand wieder abgewöhnen, den sie von zu Hause mitbringen. Im Weiteren wird im Bericht von Dieter Bongers, der zuständigen Fachperson für Gewaltsituationen im JPMD, vor allem festgestellt, dass an einzelnen Schulen dank einer verantwortungsbewussten Pädagogik und der Zusammenarbeit der LehrerInnenTeams ein Klima von Respekt und Anstand geschaffen wurde.

Thomas Bühler (SP) erinnert daran, dass man vor der Presse und der Öffentlichkeit debattiere. Es muss betont werden, dass der grösste Teil der Kinder und Jugendlichen sich anständig benimmt.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2007/289 mit 45:27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

[Die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne zeigen Manieren und verabschieden sich anständig].

Die **Landratspräsidentin** verabschiedet die wohlherzogen Jugendlichen mit einem «Auf Wiedersehen!»

[Allgemeine Fröhlichkeit]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 514

34 2007/199

Motion von John Stämpfli vom 6. September 2007: «Wild- und Langzeitwuchs» bei Plakaten begrenzen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat nicht bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) erklärt, bei Wahl- und Abstimmungsplakaten handle es sich um temporäre Reklamen, welche über einen begrenzten Zeitraum über bevorstehende Urnengänge informieren und ein wichtiges Mittel zur Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung darstellen. Die Wahl- und Abstimmungsplakate gehören zur politischen Kultur der Schweiz – wichtige Wahlen und Abstimmungen ohne Plakate sind undenkbar. Ohne die Möglichkeit des Einsatzes von Plakaten wäre auch die Arbeit der politischen Parteien erschwert. Die Verordnung über Reklamen regelt das Reklamewesen für den Fall, dass eine Gemeinde in diesem Gebiet keine eigenen Regeln erlassen hat. In dieser Verordnung verzichtete der Regierungsrat bewusst auf das Festsetzen von zeitlichen Fristen, weil der schwierige Entscheid, in welchem Rahmen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuverlässig und objektiv eine Meinung bilden können, von den Gemeinden und nicht vom Kanton getroffen werden soll. Die Belästigung durch die Wahl- und Abstimmungsplakate ist eine etwas pauschale Einschätzung, da die Meinungen darüber geteilt sein dürften. Im Übrigen könnte dieses Argument gegen jedes Reklameplakat vorgebracht werden. Des Weiteren glaubt der Regierungsrat an die Kraft der Selbstregulierung, können doch zu viele Plakate sich auch kontraproduktiv auswirken, Stichwort Overkill-Effekt, was regelmässig dazu führt, dass die betreffenden Personen nicht gewählt werden. Aus diesem Grund bittet die Regierungspräsidentin, das Postulat nicht zu überweisen.

Motionär **John Stämpfli** (SD) dankt für die Antwort, ist damit jedoch nicht zufrieden. Wenn man beispielsweise

über das Bruderholz fährt, stehen die Plakate so nahe zusammen, dass man die Personen nicht mehr unterscheiden kann. Darüber hinaus stehen sie an verkehrintensiven Stellen und gefährden Fussgänger und Automobilisten. Es nützt einem nichts, einen netten Politiker oder eine nette Partei zu sehen, wenn man jemanden überfahren hat. Die Plakate dürfen nicht auf so engem Raum in so grosser Häufigkeit aufgestellt werden. Zur zeitlichen Begrenzung: Durch Vandalen oder sogenannte böse Geister werden die Plakate demoliert und liegen auf der Strasse oder in Vorgärten und werden nicht mehr aufgestellt, was auch für die Anwohner nicht angenehm ist. Aus diesen Gründen ist der Motionär nicht bereit, von seinen Forderungen abzuweichen.

Regula Meschberger (SP) begründet, weshalb die SP-Fraktion die Motion ablehne. Es kann sein, dass man die Angelegenheit subjektiv als störend empfindet, aber daraus ein Gesetz zu schaffen, ist nicht einleuchtend. Die meisten Gemeinden besitzen Regelungen; auch die Problematik der in Vorgärten liegenden Plakate ist Angelegenheit der Gemeinden. Die Rednerin stört sich manchmal vielmehr am Inhalt der Plakate als an deren Anzahl.

Petra Schmidt (FDP) teilt die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion mit und meint, dass sie während dem Autofahren auf die Strasse und nicht auf Plakate schaue. Behindern die Plakate den Verkehr, ist laut Verkehrsgesetz die Polizei zuständig. Die Plakate in den Gemeinden unterstehen diesen und dies soll auch so sein. Wenn sich nun die Bevölkerung alle vier Jahre direkt mit den Politikern auseinandersetzen kann, ist dies wohl nicht so schädigend.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, dass die CVP-Fraktion der Argumentation der Polizeidirektorin folge und die Motion ablehne.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) verdeutlicht, dass die Gemeinden über die Standorte der Plakate bestimmen würden und dies keine Angelegenheit des Kantons sei. Im Weiteren darf selbstverständlich die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden. Steht beispielsweise ein Plakat zu nahe bei einem Fussgängerstreifen, fordert der Kanton die Gemeinden auf, dies zu regeln.

Elisabeth Augstburger (EVP) erzählt, dass in Liestal diese Thematik bei der Überarbeitung des Reklamewesens aufgenommen wurde. Selbstverständlich wird geschaut, dass Plakate nicht stören; auch beschädigte Plakate werden ersetzt. In Liestal ist dies kein Problem.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2007/199 mit 58:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 515

35 2007/201

Postulat von Marc Joset vom 6. September 2007: Tempo - 30

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keine gegenteiligen Ansichten.

://: Damit ist das Postulat 2007/201 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 516

36 2007/250

Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Motion wegen Abwesenheit des Motionärs abgesetzt werde.

://: Die Motion 2007/250 ist abgesetzt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 517

37 2008/025

Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Stimm- und Wahlrecht ab Geburt

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Motion wegen Abwesenheit des Motionärs abgesetzt werde.

://: Die Motion 2008/025 ist abgesetzt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 518

38 2007/275

Interpellation von Marianne Hollinger vom 1. November 2007: Kindesentführung - Alarmsystem auch in der Schweiz? Schriftliche Antwort vom 15. April 2008

Marianne Hollinger (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Sie dankt der Regierung herzlich für die Antwort und stellt erleichtert fest, dass bei Kanton und Bund der Handlungsbedarf erkannt wurde. Noch zwei Bemerkungen: Bei der Beschreibung der Fälle in Frankreich entsteht der Eindruck, diese Kinder seien einfach so wieder gefunden worden – jedoch konnten diese dank den Frühwarnsystemen befreit werden. Gerade im letzten Fall in Frankreich fielen diese Kinder in die Hände von schwer vorbestraften Sexualverbrechern. Bei der Bemerkung der Regierung, der Bund handle rasch, stellt sich die Frage, wie schnell rasch denn sei. Es braucht anderthalb Jahre, bis ein Bericht fertiggestellt ist, da geht viel Zeit verloren. Für die Interpellantin ist rasch rascher.

://: Damit ist die Interpellation 2007/275 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 519

39 2008/029

Interpellation von Bea Fuchs vom 24. Januar 2008: Schutz einer Person, die in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht wird. Schriftliche Antwort vom 22. April 2008

Regula Meschberger (SP) dankt der Regierung für die sehr differenzierte Beantwortung. Es kann festgestellt werden, dass in laufenden Verfahren die potentiellen Opfer eigentlich recht «gut» geschützt werden können; problematisch ist jedoch, wenn kein Verfahren am Laufen ist und es zu einer Bedrohungssituation kommt. In einer solchen Situation kann sich das Opfer nur durch Weggehen schützen, zum Beispiel mit dem Gang ins Frauenhaus. Die Interpellantin hat auch zur Kenntnis genommen, dass im neuen EG StPO gewisse Regelungen überdacht werden können; in der Kommission wird man bestimmt darauf zurückkommen können.

://: Damit ist die Interpellation 2008/029 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 520

40 2007/276

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2007: Risiken des Lastwagen - Transitverkehrs. Schriftliche Antwort vom 1. April 2008

Madeleine Göschke (Grüne) kann im Namen des Interpellanten bestätigen, dieser sei mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2007/276 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 521

41 2007/288

Postulat von Robert Ziegler vom 15. November 2007: "Kleine" Nummern an kleine Autos!

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass das Postulat wegen Abwesenheit des Postulanten abgesetzt werde.

://: Damit ist das Postulat 2007/288 abgesetzt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 522

42 2007/291

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2007: Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass das Postulat wegen Abwesenheit des Postulanten abgesetzt werde.

://: Damit ist das Postulat 2007/291 abgesetzt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 523

43 2007/306

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Dezember 2007: Armeewaffen ins Zeughaus

44 2007/308

Postulat von Regula Meschberger vom 12. Dezember 2007: Armeewaffen freiwillig an einem sicheren Ort deponieren

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit sei, die Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) begründet, dass sie für beide Vorstösse argumentieren werde, da diese das Gleiche verlangen würden. Der Regierungsrat ist sehr betroffen über jedes Gewaltdelikt und jeden Suizid, der mit einer Armeewaffe verübt wurde – das steht ausser Diskussion. Bei aller Betroffenheit muss man sich aber auch bewusst sein, dass nur ein kleiner Teil solcher Taten mit der Armeewaffe ausgeführt wird. Die grosse Mehrheit der Armeeeingehörigen geht verantwortungsvoll mit der Waffe um. Rund 200'000 Armeewaffen sind ausgegeben, dies sind knapp 10% der geschätzten Anzahl Waffen, die in der Schweiz in privaten Haushalten gelagert werden. Der Bund regelt die Aufbewahrung der Armeewaffen in alleiniger Kompetenz; die Dienstvorschriften besagen, dass die Armeeeingehörigen die Waffe sicher und sorgfältig zu Hause aufbewahren müssen. Jedoch wurden auf Bundesebene bereits Schritte eingeleitet: Den Armeeeingehörigen wird keine Taschenmunition mehr abgegeben. Darüber hinaus wurden auf Bundesebene mehrere Initiativen und Vorstösse eingereicht, welche voraussichtlich in der kommenden Sommersession behandelt werden. Die Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren setzte zusammen mit dem VBS eine Arbeitsgruppe ein und erteilte den Auftrag, den Themenkreis der Abgabe und Lagerung der Armeewaffen zu prüfen und bis Ende Jahr Lösungen aufzuzeigen. Gemäss geltendem Bundesrecht ist die Hinterlegung der persönlichen Waffe gegen eine Gebühr von CHF 3.- in folgenden Fällen möglich:

1. bei einem Auslandsaufenthalt
2. bei häufigem Wohnortwechsel
3. bei Wohnsitz im grenznahen Ausland

Bestehen konkrete Anzeichen oder Hinweise, dass Armeeeingehörige sich selbst oder andere gefährden könnten, kann die Waffe durch das zuständige Kreiskommando abgenommen werden. Nicht vorgesehen ist die Hinterlegung der Waffe, wenn ein Armeeeingehöriger diese nicht zu Hause aufbewahren kann oder der Ansicht ist, er könne sie nicht sicher aufbewahren. Der Kanton hat keine Möglichkeit, dies selbst zu regeln; die Regelung des Kantons Genf ist bundesrechtlich nicht zulässig. Da auf Bundesebene einiges im Gange ist, wäre es zu früh, die beiden vorliegenden Vorstösse jetzt zu behandeln, weshalb die Regierung die beiden Vorstösse als Postulat entgegennehmen, prüfen und darüber berichten kann.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen. Im Falle des Kantons Genf, der die Thematik in kleinem Widerspruch zum Bundesrecht regelt, hinterlegten 46 Personen ihre Waffen. Vielleicht befinden sich

unter diesen 46 eine bis zwei Personen, die mit dieser Waffe eine Dummheit angestellt hätten. Aus persönlicher Betroffenheit kann der Motionär erzählen, dass eine ihm sehr nahe stehende Person einmal eine Schusswaffe bei ihm deponiert hatte, eine Person, die unter Angstzuständen und Verfolgungswahn litt. Solche Fälle sollen mit der Motion geregelt werden. Zum Argument, solche Fälle seien schwindend gering: Am 2. März war in der Basler Zeitung zu lesen, allein im Kanton Aargau wurden im Jahr 2007 bei 103 vollendeten und 52 versuchten Suiziden 29 Mal Schusswaffen angewendet. 12 dieser Suizide wurden mit der Ordonanzwaffe verübt. Wenn man mit diesem Vorstoss bewirken kann, dass nur ein Menschenleben gerettet wird, hat er sich schon gelohnt. Des Weiteren ist der Vorstoss als Übergangsregelung gedacht, damit die Waffe sofort deponiert werden kann. Für die vorsorgliche Abgabe der Waffe, die jetzt schon möglich ist, muss man jedoch einen Antrag schreiben. Für Menschen, die sich in einer Notsituation befinden, sollte es jedoch die Möglichkeit geben, diese Waffe umgehend deponieren zu können. Gemäss Erkundigungen des Motionärs besteht im Zeughaus Basel Platz für solche Deponierungen, sofern der Rahmen der Deponierungen jenem im Kanton Genf entspricht; und zwar für die Kantone Baselland und Basel-Stadt. Die Möglichkeiten sind also da und man müsste ganz leicht an den bundesgesetzlichen Regelungen ritzen. Genf hatte den Mut, dies zu tun, der Kanton Baselland sollte hier nachziehen. Der Motionär bittet die Landrätinnen und Landräte, seine Motion zu unterstützen, damit jetzt eine schnelle Übergangsregelung geschaffen werden kann.

Rosmarie Vögelin (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Motion von Kaspar Birkhäuser unterstütze. Dies vor allem aufgrund von Punkt 2: Der Beauftragung des Regierungsrates, in Bundesbern alle Bestrebungen positiv und aktiv zu unterstützen und nicht auf die Vorschläge zu warten. Der heutige Zwang, die Armeewaffe nach Hause zu nehmen, ist nicht mehr zeitgemäss; es gibt heute keine rechtfertigenden Argumente mehr. Im Gegenteil, die meisten kennen Leute, die sich mit der Armeewaffe verletzt oder umgebracht haben. Dies ist schlichtweg nicht nötig. Aus diesem Grund muss alles unternommen werden, damit dies nicht mehr geschehen kann.

Myrta Stohler (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Motion aus der Überzeugung, dies sei nicht der richtige Weg, ablehne. Im Postulat von Regula Meschberger ist einsehbar, dass über 2 Millionen Waffen sich zu Hause befinden und nur ein minimaler Prozentsatz stellt mit dieser Waffe Unfug an. Jene, die ein Suizid begehen wollen und diese Waffe nicht zur Hand haben, würden etwas anderes versuchen; jene die andere damit bedrohen wollen, beschaffen sich die Waffen auf anderem Weg.

Rolf Richterich (FDP) berichtet, dass die FDP-Fraktion die Motion Birkhäuser grundsätzlich ablehne, auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde. Dies vor allem aufgrund von Punkt 2: Eine Gesetzgebung auf Bundesebene, die verlangt, dass alle Armeewaffen ins Zeughaus gehören, ist nicht zielführend. Jedoch ist Punkt eins, die freiwillige und kostenlose Abgabe, durchaus ein Gebot der Stunde. Man muss nicht Pazifist sein, die veränderte Bedrohungslage nach 1989 zu sehen; jedoch sind unsere Strukturen immer noch im Kalten Krieg verankert. Heut-

zutage ist es zeitgemäss, eine Deponierung im Zeughaus zu ermöglichen. Übrigens ist darauf hinzuweisen, dass diese 200'000 Armeewaffen nur ein kleiner Teil der Ordonanzwaffen sind, die in der Schweiz im Umlauf sind. Es geht hierbei nur um die Waffen der Dienstpflichtigen, alle anderen Waffen, welche an die ehemaligen Armeeehörigen abgegeben werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion Birkhäuser ab, ist aber für Überweisung des Postulats Meschberger.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion mit dem ersten Punkt der Motion Birkhäuser einverstanden ist, mit dem zweiten Punkt bekundet die Mehrheit der Fraktion Mühe. Dem Postulat von Regula Meschberger wird die Fraktion zustimmen, eine Mehrheit stimmt gegen die Motion Birkhäuser, eine Minderheit möchte auch diese überweisen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) antwortet an Myrta Stohler, es sei von den Fachleuten widerlegt, dass suizidgefährdete Personen nach einer anderen Möglichkeit suchen würden, wenn sie ihre Armeewaffe nicht zur Hand hätten. Wenn keine Waffe vorhanden ist, besteht die Möglichkeit nicht, aus den Emotionen heraus eine solche Handlung zu begehen.

Der Motionär erklärt sich bereit, Punkt 2 der Motion zu streichen und nur Punkt 1 darin zu behalten. Es geht darum, dass jetzt sofort, bis eine Lösung auf Bundesebene vorliegt, gehandelt wird.

Regula Meschberger (SP) ist nicht klar geworden, dass die Regierung einerseits die beiden Postulate entgegennehmen wolle, andererseits jedoch sagt, das Bundesrecht lasse eine freiwillige Deponierung der Armeewaffen nicht zu. Die Postulantin bittet die Regierung, für die Möglichkeit der freiwilligen Deponierung der Waffen zu sorgen und hier etwas weiter zu gehen als das Bundesrecht. Was der Kanton Genf kann, kann der Kanton Baselland auch.

Thomas de Courten (SVP) bemerkt, ein Grund für die ablehnende Haltung der SVP sei, dass suggeriert werde, die Armeewaffe zu Hause sei etwas grundsätzlich Schlechtes und werde von der Mehrzahl der Wehrpflichtigen dafür eingesetzt, um Suizid zu begehen oder Ehefrau und Kinder zu bedrohen. Der allergrösste Teil der Waffenbesitzer geht verantwortungsvoll, sorgfältig und sicher damit um. Im Weiteren wird vergessen, dass der Schiesssport in der Schweiz eine lange Tradition besitzt, die man auch pflegen möchte und die mit solchen Vorstössen, welche die Armeewaffen aus den Haushalten verbannen möchte, permanent unterwandert werden. Die SVP-Fraktion setzt sich dagegen zur Wehr und lehnt beide Vorstösse ab.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) erinnert daran, dass der Kanton Genf der einzige sei, der diese Möglichkeit auf kantonaler Ebene geschaffen habe. Kein anderer Kanton hat nachgezogen, weil gemäss dem VBS die Kantone nicht zuständig sind und beim Bund Bestrebungen im Gange sind. Man soll keine Insellösung schaffen in einem Gebiet, in dem man nicht zuständig ist; damit würde man widerrechtlich handeln. Der Grund für die Entgegennahme als Postulat ist, dass man erwartungsgemäss in zwei bis drei Monaten über die Absichten des

Bundes Bescheid weiss und dann entsprechend handeln kann. Zum Beispiel einer suizidgefährdeten Person: Will eine solche ihre Waffe abgeben, wird sie selbstverständlich entgegengenommen, dies ist heute schon möglich. Bei einer generellen Möglichkeit der Hinterlegung muss jedoch der Bundesentscheid abgewartet werden. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann die Regierung die Motion nicht entgegennehmen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) berichtet, dass er vom Zeughaus Basel die Auskunft erhalten habe, für eine Deponierung der Waffe müsse man zuerst einen schriftlichen Antrag stellen. Erst wenn dieser genehmigt ist, kann die Waffe deponiert werden. Der Kanton Genf zeigte Zivilcourage, hier Schritte einzuleiten. Wieso darf man das im Baselbiet nicht auch? Im Weiteren wehrt sich der Motionär gegen den Vorwurf von Thomas de Courten, er wolle die Armee schädigen und Waffenbesitz grundsätzlich schlecht machen. Jedoch hat er gerade durch den Rückzug von Punkt 2 das Gegenteil bewiesen. Es geht darum, jetzt eine praktikable Lösung zu schaffen. Der Motionär hofft nun auf Unterstützung für seine Motion.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Motion aufrechterhalten bleibe, aber Punkt 2 gestrichen werde, weshalb über die abgeänderte Motion abgestimmt werde.

://: Der Landrat stimmt der abgeänderten Motion 2007/306 (nur Punkt 1) mit 40:29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/308 mit 48:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.25]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 524

45 2007/312

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Interpellation wegen Abwesenheit des Interpellanten abgesetzt wird.

://: Die Interpellation 2007/312 ist abgesetzt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 525

46 2008/008

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2008: Mehr Transparenz beim Lotterie-Fonds

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) bemerkt, dass die Regierung bereit sei, die Motion entgegenzunehmen und beantrage, diese als erfüllt abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist aus folgenden Gründen nicht mit einer Abschreibung einverstanden: Die Verwendung der Mittel ist zwar im Internet publiziert, jedoch soll dies auch in der Jahresrechnung veröffentlicht werden, insbesondere an wen welcher Betrag geflossen war. Im Weiteren wünscht sich der Motionär einen Nachweis, wie die Gelder effektiv fliessen, unter anderem auch in Bezug auf die Kantone. In der Verordnung heisst es, dass die Lotteriegelder in erster Linie für Vorhaben im Kanton Baselland eingesetzt werden sollen; der Motionär bezweifelt dies jedoch. Im Weiteren bestreitet er die in der Verordnung vorgeschriebene «einmalige Natur» und wünscht sich mehr Transparenz. Im Falle einer Abschreibung der Motion wird der Motionär mittels eines entsprechenden Vorstosses mehr Transparenz verlangen.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) erklärt, dass die Vergabelisten im Internet publiziert werden, die Forderung der Motion also bereits erfüllt ist. Vor zehn Jahren hat der Kanton Baselland als erster Kanton für Transparenz gesorgt und die Vergabungen mit Betrag und Empfängern in einer Broschüre veröffentlicht. Mit der Einführung des Internets wurde eine Homepage erstellt, auf welcher alle Vergabungen einzeln bis 1998 einsehbar sind. Die Vergabekriterien sind für alle gleich, die Mittel dürfen nicht zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben verwendet werden. In einem Zweifelsfalle wird vom Rechtsdienst ein Rechtsgutachten eingeholt. Im Übrigen entscheidet die Gesamregierung über die Vergabungen und nicht die Regierungspräsidentin selbst. Die Jahresrechnung des Lotteriefonds ist im Anhang Bestandteil der Staatsrechnung. Dahinter noch jede Vergabung einzeln anzuhängen ist systemfremd und macht wenig Sinn, da es im Detail im Internet abrufbar ist. Die Homepage des Lotteriefonds wird übrigens ausgebaut, damit sie noch benutzerfreundlicher wird. Punkto Transparenz gibt es also nichts zu verbergen. Sollte das Gefühl auftreten, die Bestimmungen des Lotteriefonds wurden nicht eingehalten, bittet die Regierungspräsidentin, sie auf die konkreten Fälle hinzuweisen.

Juliana Nufer (FDP) lässt wissen, dass auch die FDP-Fraktion der Meinung sei, diese Motion könne als erfüllt beschrieben werden. Falls der Motionär weitere Informationen wünscht, hat er als Mitglied der Finanzkommission die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Budgetvorstellung mit den Regierungsräten Fragen zu stellen und Aufstellungen zu verlangen.

Jürg Degen (SP) bemerkt, dass auch die SP-Fraktion der Ansicht sei, durch die detaillierte Abrufbarkeit im Internet sei die Motion erfüllt. Seit Jahren gibt es eine sehr transparente Darstellung und weitere Informationen sind nicht nötig.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung sei.

://: Der Landrat überweist die Motion 2008/008 und schreibt sie mit 48:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen als erfüllt ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) offenbart, dass in rekordverdächtiger Zeit rekordverdächtige 42 Traktanden behandelt wurden, dankt für das speditive Vorgehen, wünscht einen schönen Abendtrunk und schliesst die Sitzung um 16.35 Uhr.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Mai 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: